

Budget 2020 – Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates	4
B Erläuterungsbericht	8
1. Ergebnis Budget 2020	8
2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2020	10
3. Finanz- und Lastenausgleich	13
3.1. Finanzausgleich	13
3.2. Lastenausgleich	14
4. Investitionsrechnung	18
4.1. Investitionstätigkeit	18
4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung	18
5. Ergebnis	19
5.1. Allgemeine Übersicht	19
5.2. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	19
5.2.1. Erfolgsrechnung	19
5.2.2. Investitionsrechnung	20
5.2.3. Finanzierungsergebnis	20
5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	21
5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	21
5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	22
5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	22
5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	23
5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	23
6. Erfolgsrechnung	24
6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	24
6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung	25
7. Eigenkapitalnachweis	27
7.1. Auswertungen	27
8. Rechnungskreis Stadtfinanzen	28
8.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen	29
9. Beurteilung des Budgets 2020	32
10. Information	34
C Antrag zuhanden Stadtrat	35

D	Produktgruppen-Budgets	36
		Seite
1.	Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	36
2.	Produktgruppen-Budgets pro Direktion	37
	Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)	38
-	Produktgruppen:	
-	1.1 Rechnungsprüfung	39
-	1.2 Politik	42
-	1.3 Dienstleistungen für Politik	45
-	1.4 Stadtplanung	49
-	1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	53
	Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)	57
-	2.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	58
-	Produktgruppen:	
-	2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	58
-	2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	63
-	2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste	67
-	2.4 Stadtgrün	69
-	2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	71
-	2.6 Abwasseranlagen	74
-	2.7 Abfallbeseitigung	76
-	2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	79
	Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)	82
-	3.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	83
-	Produktgruppen:	
-	3.1 Bildung	83
-	3.4 Sport	93
-	3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)	98
-	3.6 Kinder Jugend Integration (Arbeitstitel)	100
-	3.8 Kulturelles	103
	Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So)	108
-	Produktgruppen:	
-	4.1 Einwohnerdienste	109
-	4.2 Öffentliche Sicherheit	113

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

(Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe)

Seite

– 4.3 Polizei Thun	119
– 4.4 Parkplatzbewirtschaftung	122
– 4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste	124
– 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)	126
– 4.9 Beiträge an Institutionen	129

Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU) 132

- 5.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	133
- Produktgruppen:	
– 5.1 Finanzen	133
– 5.2 Umwelt Energie Mobilität	137
– 5.3 Informatik	140
– 5.4 Personelles und Ausgleichskasse	144
– 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	149

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2020 (alle Werte in Franken)	10
Tabelle 2:	Budgetvorgaben 2020 – Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)	11-13
Tabelle 3:	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2013 bis 2020 (alle Werte in Mio. Franken)	13
Tabelle 4:	Steuerertrag und Lastenausgleich 2012 bis 2020 (alle Werte in Mio. Franken)	17
Tabelle 5:	Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen	25, 26
Tabelle 6:	Rechnungskreis Stadtfinanzen	28
Tabelle 7:	Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2019	29
Tabelle 8:	Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2020 zu Rechnung 2018	30
Tabelle 9:	Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen	37

Abbildung 1:	Schematische Darstellung Budget 2020 (alle Werte in Franken)	8
Abbildung 2:	Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2020 (alle Werte in Mio. Franken)	14
Abbildung 3:	Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2012 bis 2020 (alle Werte in Mio. Franken)	16
Abbildung 4:	Entwicklung gesamte Bauausgaben 2012 bis 2026 (alle Werte in Mio. Franken)	31
Abbildung 5:	Entwicklung Netto-Investitionen 2009 bis 2020 (alle Werte in Mio. Franken)	33

A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Ausgangslage

Nach den Wahlen vom 25. November 2018 beschloss der neu zusammengesetzte Gemeinderat die Direktionszuteilung. Neu geschaffen wurde die Direktion «Finanzen Ressourcen Umwelt» sowie die Direktion «Präsidiales und Stadtentwicklung».

An mehreren Klausursitzungen hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2019 bis 2022 definiert und festgelegt. Mit den 11 Zielen setzt der Gemeinderat Prioritäten und diese werden mit 40 Massnahmen verbunden. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist ein ambitioniertes Ziel. Die Legislaturziele stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit sowie der finanziellen Tragbarkeit. Auch ist der geplante Leistungsausbau nur mit den nötigen personellen Ressourcen zu bewältigen.

Als weiteres Element hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Zielsetzungen im Rahmen des Budgetprozesses 2020 überprüft und beschlossen.

Erkenntnisse aus der Überprüfung

Grundsätzlich haben sich die gewählten finanzpolitischen Ziele in der Legislaturperiode 2015 bis 2018 bewährt. Die Ist-Werte (ausser dem Selbstfinanzierungsgrad) liegen alle in der Bandbreite der Ziel-Werte. Aus diesem Grund drängt sich aus Sicht des Gemeinderates keine wesentliche Neupositionierung auf.

- Ergänzend zu den bisherigen Zielen werden im Sinne einer Feinjustierung zwei absolute Ziel-Werte neu in das Kennzahlensystem aufgenommen. Dies betrifft einerseits die Selbstfinanzierung und andererseits die Netto-Investitionen. Insbesondere die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung ist eine zentrale Grösse für die Entwicklung des Finanzhaushalts. Ergänzend mit den Investitionen ermöglicht die längerfristige Betrachtung das Erkennen von strukturellen Trends und es kann mit gezielten Massnahmen auf die künftige Planung eingewirkt werden.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Entsprechend machen Aussagen zur Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) unter HRM2 wenig Sinn und es kann auf diese Kennzahl verzichtet werden.
- Für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 wurde für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades sowie des Bruttoverschuldungsanteils auf jeweils 6 Rechnungsjahre sowie ein Budget- und 3 Planjahre abgestellt. Damit künftig dem «Planungsknick» entgegengewirkt werden kann, sollen neu die Berechnungen auf den letzten 10 Rechnungsjahren basieren.

Bisheriges und aktualisiertes Kennzahlensystem

Finanzpolitische Ziele bzw. Grundsätze der Stadt Thun waren bisher bereits in der Strategie Stadtentwicklung vom 3. März 2015 (Teilstrategie 14 «Finanziellen Spielraum nachhaltig verbessern»), in den Legislaturzielen 2015 bis 2018 (Stadtratsbericht Nr. 14/2015 vom 11. Juni 2015) und in der Ständigen Weisung 2 (SSG 101.1, Art. 6) enthalten. Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze aktualisiert, diese während der letzten Legislaturperiode 2015 bis 2018 konsequent angewendet und jeweils jährlich mit dem Budget (vgl. entsprechender Bericht und Antrag an den Stadtrat) über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Die finanzpolitische Steuerung bei der Stadt Thun bzw. auf Stufe Gemeinde erfolgt primär auf der Basis der Rechnungsergebnisse, der Budgetierung und der Aufgaben- und Finanzplanung. Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern über die Gemeindefinanzen sind sehr strikt und lassen den Gemeinden, welche den Haushalt mittelfristig nicht im Gleichgewicht halten, kaum Entscheidungsspielraum. Die kantonale Aufsicht verfügt über wirkungsvolle Problemerkennungsinstrumente und kann gegebenenfalls eingreifen, wenn ein kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder laufen sollte.

Für den Gemeinderat ist es weiterhin wichtig, einen konsolidierten Plan über die zukünftige Finanzpolitik zu haben. Ebenfalls benötigt die Verwaltung entsprechende Leitlinien, um eine Bewertung von Einzelgeschäften vorzunehmen. Die übergeordneten gesetzlichen Vorschriften und die bisher bestehenden Regelungen bei der Stadt Thun vom 5. April 2016 hat der Gemeinderat wie folgt überarbeitet:

Bisherige Regelung - Anwendung während der Legislaturperiode 2015 bis 2018 (inkl. Budget 2019)

	Zielwert	Istwert
Selbstfinanzierungsgrad *		
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %)	> 80	74.70
Bruttoverschuldungsanteil *		
(Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %)	< 100	67.02
Bilanzsituation/Eigenkapital ** (Steueranlagezehntel)	> 3	8.79
Steueranlage *** (Einheiten)	max. 1.72	1.72
* Beim Selbstfinanzierungsgrad (SFG) und beim Bruttoverschuldungsanteil (BVA) wird die Zielerreichung auf der Basis eines Betrachtungszeitraumes von 10 Jahren gemessen (6 effektive Rechnungsjahre, Budgetjahr und 3 Planjahre gemäss aktuellem Aufgaben- und Finanzplanung). Da in den Planjahren 2020 und 2021 der SFG positiv ausfällt (v.a. infolge des angepassten Realisierungsgrades von 60 % ab 2020), steigt der Istwert (74.70) im Vergleich zum Vorjahr (50.29). Der BVA steigt auf 67.02 an (Wert des Vorjahres: 65.05). ** Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierung Investitionen. *** Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2017 = 1.66 Einheiten).		

Parallel zur Beratung des Budgets 2020 hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 7. / 14. und 16. August 2019 seine bisherigen finanzpolitische Zielsetzungen gewürdigt, kritisch überprüft und wie folgt aktualisiert:

- Die Finanzkennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» wird mit der Messgrösse **«Selbstfinanzierung - Zielwert: 15 Mio. Franken»** ergänzt. Diese wird als absoluter Wert festgelegt. Begründung: Auf diese Weise werden allfällige strukturelle Defizite ausgewiesen, bei welchen gemäss kantonalen Vorgaben zwingend Sanierungsmassnahmen durch die Stadt Thun zu beschliessen sind ¹.
- Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Stadt Thun in den vergangenen Jahren die geplanten Investitionen nur teilweise vollziehen konnte. Auf politischer Ebene führten die tiefen Realisierungsgrade der Investitionen insbesondere im Stadtrat immer wieder zu Diskussionen. Aufgrund der

¹ Vgl. Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11): Art. 73 ff.

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Antwort zum Postulat P 10/2018 betreffend «Erreichung von mindestens 85 % Realisierungsgrad der gemäss Jahresbudget eingestellten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen» wird die künftige Planung nun erweitert. Sämtliche Projekte werden ab dem Jahr 2019 einer zusätzlichen Kategorisierung «Finanzplanwerte (FPW)» und «Sachplanwerte (SPW)» zugeordnet. Daraus ableitend wird das Kennzahlensystem durch einen absoluten Wert, d.h. die Messgrösse **«Netto-Investitionen - Zielwert: 20 Mio. Franken»** ergänzt.

- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Neu werden nebst dem früheren Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) auch die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital ausgewiesen. Unter HRM1 betrug das Eigenkapital per 31.12.2015 11,32 Mio. Franken. Unter HRM2 wird per 31.12.2018 ein Eigenkapital von 216,78 Mio. Franken ausgewiesen. Aufgrund der geänderten Vorschriften zur Berechnung des Eigenkapitals macht die Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) wenig Sinn und wird auf die künftige Anwendung verzichtet.
- Die übrigen Finanzkennzahlen (Bruttoverschuldungsanteil, Steueranlage) haben sich bewährt und werden für Legislaturperiode 2019 bis 2022 weiterhin angewendet.
- Der Betrachtungszeitraum umfasst neu Ist-Werte, d.h. den **Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre**. Begründung: Auf diese Weise findet eine Abbildung der effektiv erzielten Werte statt, d.h. die Vermischung von Plan-Werten (aus Budget bzw. Aufgaben- und Finanzplan) und Ist-Werten (frühere Rechnungsjahre) wird eliminiert.

Neue Regelung - Anwendung während der Legislaturperiode 2019 bis 2022

	Zielwert	Istwert
Weiterführung der bisherigen Finanzkennzahlen:		
Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %)	> 80	140.05
Bruttoverschuldungsanteil (Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %)	< 100	54.26
Steueranlage * (Einheiten)	max. 1.72	1.72
Neu: Erweiterung durch folgende Finanzkennzahlen (absolute Werte):		
Selbstfinanzierung in Mio. Franken	15	15.7
Netto-Investitionen in Mio. Franken	20	11.2
* Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2019 = 1.66 Einheiten).		

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Die aktualisierte finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates lautet somit wie folgt:

«Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Der Zielwert für die **Selbstfinanzierung** der Erfolgsrechnung beträgt **15 Mio. Franken**, derjenige für die **Netto-Investitionen 20 Mio. Franken**. Dabei werden die Durchschnittswerte der **letzten 10 Rechnungsjahre** berücksichtigt. Die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (**2019 = 1.66 Einheiten**).»

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Entwicklungs- und Legislaturziele bzw. die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit stehen.

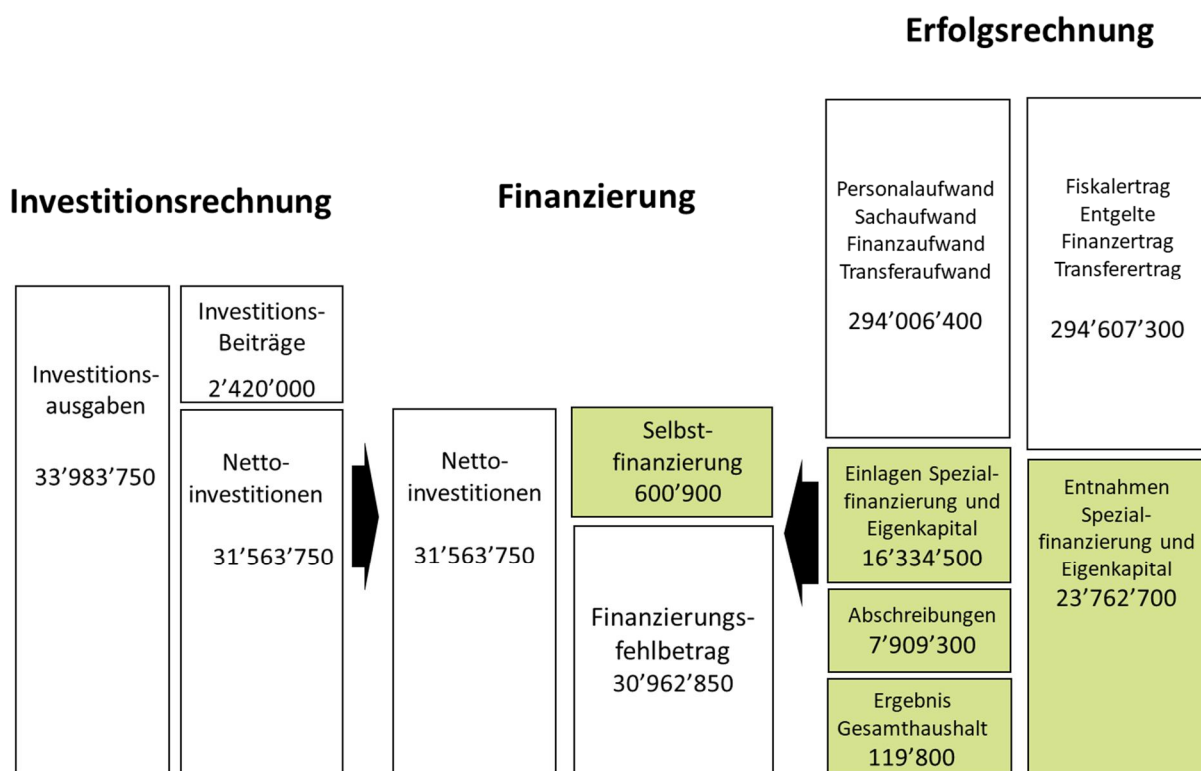
Fazit

Durch die vorhandene Messbarkeit ermöglichen die finanzpolitischen Ziele eine wirkungsvolle Lenkung des Finanzhaushalts der Stadt Thun. Aufgrund der definierten Zielgrössen bieten sie gleichzeitig aber auch den nötigen finanziellen Spielraum.

B Erläuterungsbericht

1. Ergebnis Budget 2020

Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2020 (alle Werte in Franken)



- Das Budget basiert auf einer gegenüber dem Jahr 2019 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 % der amtlichen Werte.
- Das Budget des allgemeinen Haushaltes schliesst bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von je 267,6 Mio. Franken ausgeglichen ab.
- Mit den per 1. Januar 2019 neu geschaffenen Direktionen «Finanzen Ressourcen Umwelt» bzw. «Präsidiales und Stadtentwicklung» musste auch die Buchhaltung umstrukturiert werden. Entsprechend sind die Direktionstotale der Vorjahre («Präsidiales und Finanzen» bzw. «Stadtentwicklung») nicht mehr mit dem Budget 2020 vergleichbar.
- Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 125,9 Mio. Franken und liegt 3,0 Mio. Franken über dem Wert im Budget 2019.

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

- Der gesamte Personalaufwand beträgt 66,5 Mio. Franken und liegt 3,9 Mio. Franken oder 6,2 % über dem Wert im Budget 2019. Bestandteile dieses Zuwachses sind der allgemeine Stufenanstieg, Teuerungsanteil sowie zusätzliche Stellenschaffungen aufgrund früherer Beschlüsse oder Legislaturzielen (ergänzende Kommentare: Vgl. Kapitel 9 «Beurteilung des Budgets 2020», Seite 32 ff., sowie im Rahmen der Abweichungsanalyse in den jeweiligen Produktgruppen-Budgets im Teil C).
- Der Sachaufwand liegt mit 49,4 Mio. Franken um 10,4 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2019. Gegenüber dem Budget 2019 fällt insbesondere der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt um 10,9 Mio. Franken tiefer aus.
- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen 63,0 Mio. Franken (d.h. rund 0,8 Mio. Franken mehr als im Jahr 2019).
- Im Jahr 2020 werden 12,8 Mio. Franken (Vorjahr: 13,2 Mio. Franken) aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was 2,0 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben für Investitionen und den baulichen Unterhalt von gesamthaft rund 146,2 Mio. Franken vor, davon 59,5 Mio. Franken im Jahr 2020.
- Die Netto-Investitionen 2020 ins Verwaltungsvermögen betragen 31,6 Mio. Franken. Davon werden 24,4 Mio. Franken durch allgemeine Steuern und 7,2 Mio. Franken durch Gebühren finanziert.
- Der Aufwand zu Lasten der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen beträgt im Jahr 2020 17,7 Mio. Franken (Budget 2019: 26,5 Mio. Franken). Dieser überdurchschnittlich hohe Aufwand wird im Ausmass von 5,5 Mio. Franken (Budget 2019: 11,8 Mio. Franken) durch eine Entnahme aus der entsprechenden Spezialfinanzierung gedeckt.
- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann liegt bei 0,6 Mio. Franken (Budget 2019: -3,7 Mio. Franken), der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 1,9 % (Budget 2019: -8,9 %). Mittelzuflüsse und Buchgewinne aus Grundstückverkäufen fallen keine an.
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 31,0 Mio. Franken (Budget 2019: 45,1 Mio. Franken). Werden die Investitionen im Jahr 2020 wie geplant realisiert, führt dies zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun.

Die tiefe Selbstfinanzierung sowie der hohe Finanzierungsfehlbetrag sind vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Aufwand beim baulichen Unterhalt sowie die im Langzeitvergleich hohen Investitionsausgaben im Jahr 2020 zurückzuführen. Für weiterführende Ausführungen wird an dieser Stelle auf das Kapitel 9 «Beurteilung des Budgets 2020» ab Seite 32 ff. verwiesen.

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2020

Im Budgetschreiben vom 1. März 2019 hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Budget 2020 beim steuerbaren Nettoaufwand ein **Nullwachstum** gegenüber dem Budget 2019 vorgesehen ist. Die Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmass die Vorgabe des Gemeinderates «Nettoaufwand 2020» auf Stufe Direktion erfüllt (+) bzw. nicht erfüllt (-) wird:

Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2020 (alle Werte in Franken)

Direktion	(A) Vorgabe Gemeinderat	(B) Nettoauf- wand 2020	(C) Sonder- faktoren	(D=A-B+C) Abweichung zur Vorgabe	(E) zusätzliche Beschlüsse Gemeinderat	(F=D+E) Erfüllung Budget- vorgaben
	(+) Nettoaufwand / (-) Nettoertrag		(+) Gutschrift / (-) Belastung	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt	(+) Mehraufwand	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt
Präsidiales und Stadtentwicklung	2'358'600	2'437'100	-21'900	-100'400	844'400	-944'800
Bau und Liegenschaften	-2'252'800	-2'472'100	-133'800	85'500	524'800	-439'300
Bildung Sport Kultur	2'783'720	3'061'800	175'180	-102'900	220'400	-323'300
Sicherheit und Soziales	-321'900	-389'900	-12'600	55'400	207'700	-152'300
Finanzen Ressourcen Umwelt	-473'700	911'500	1'416'500	31'300	729'900	-698'600
Budgetvorgaben ganze Stadt	2'093'920	3'548'400	1'423'380	-31'100	2'527'200	-2'558'300

Ergänzende Hinweise zur **Spalte (C) – Sonderfaktoren**:

In den bilateralen Besprechungen mit den Abteilungen wurde die Erfüllung der Budgetvorgaben 2020 stets thematisiert. In den Protokollen ist die Aufrechnung von allfälligen Sonderfaktoren festgehalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Veränderungen, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilung liegen. Gemäss Detailausweis in Tabelle 2 betragen die Sonderfaktoren Fr. +1'423'380 (vgl. Wert Vorjahr: Fr. +1'269'600).

Ergänzende Hinweise zur **Spalte (E) – zusätzliche Beschlüsse Gemeinderat**:

Der Gemeinderat hat im August 2019 diverse Anträge zum Budget 2020 aus allen fünf Direktionen behandelt. Bei den Stellenbeschlüssen resultiert im Budget 2020 ein Zusatzaufwand von rund 2,4 Mio. Franken (vgl. Wert Vorjahr: Mehraufwand von rund 0,7 Mio. Franken). Die übrigen Beschlüsse des Gemeinderates ergeben netto einen Mehraufwand von 0,1 Mio. Franken zulasten des Budgets 2020.

Fazit: Die Vorgaben werden – unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren von Fr. +1'423'380, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilungen liegen – sowie der zusätzlichen Beschlüsse des Gemeinderates (finanziellen Wirkung: Fr. 2'527'200 im Budget 2020) im Ausmass von Fr. -2'558'300 **nicht erfüllt**.

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Tabelle 2: Budgetvorgaben 2020 - Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Politik	100'000	In Jahr 2017 fällte der Gemeinderat den Grundsatzentscheid für die Durchführung Städtetag im August 2020 in Thun
Politik	13'900	Wahlen und Abstimmungen: Die Sonderfaktoren (Fr. - 215'000) wurden zu hoch bemessen: Die effektive Abweichung zwischen dem Ist-Wert (RG 2018) und dem Budgetwert 2020 beträgt Fr. -201'092
Dienstleistungen für Politik	50'000	Altersbedingter Ersatz des Kurierfahrzeuges durch eMobil
Dienstleistungen für Politik	81'000	Neue Fachstelle Wirtschaft: Verschiebung von Aufwand- und Ertragskonti aus PG 19 Stadtmarketing und Kommunikation
Stadtplanung	-185'800	Verschiebung von Aufwand- und Ertragskonti zur neuen PG 52 Umwelt Energie und Mobilität
Stadtmarketing und Kommunikation	-81'000	Neue Fachstelle Wirtschaft: Verschiebung von Aufwand- und Ertragskonti zur PG 12 Dienstleistungen für Politik
Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung	-21'900	

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-83'000	Verschiebung des Mietertrages TCS-Camping Gwatt: Wurde bisher bei PG 34 Sport verbucht
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-160'000	Ertragssteigerung beim Schloss Schadau (Wert 2020: Fr. 300'000 abzüglich Wert 2019: Fr. 140'000)
Stadtgrün	-98'000	Mehrerträge im Vergleich zum Budget 2019: Eröffnung neues Krematorium im Oktober 2020
Tiefbauamt: Zentrale Dienste	117'500	Tiefere Verrechnungen beim Kostenanteil Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung)
Tiefbauamt: Zentrale Dienste	23'700	Tiefere Verrechnungen beim Kostenanteil Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Tiefbauamt: Zentrale Dienste	66'000	Tiefere Verrechnungen beim Kostenanteil Parkinggebühren (Spezialfinanzierung)
Direktion Bau und Liegenschaften	-133'800	

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Bildung	171'600	Thuner Volksschulen (DST 3120 bis 3182): Mehraufwand wegen tieferer Elternbeiträge an obligatorische Schullager und Schulreisen: Vollzug der kantonalen Vorgaben (ERZ-Empfehlungen)
Sport	83'000	Verschiebung des Mietertrages TCS-Camping Gwatt: Wird neu bei der PG 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen verbucht
Kinder Jugend Integration	21'680	Nettowirkung infolge Zusammenführung der bisherigen PG 33 Kinder und Jugend zur neuen PG 36
Kulturelles	-11'100	Spesenentschädigung Atelier Berlin (Turnus von zwei Jahren, nächste Belegung im 2021)
Kulturelles	-90'000	Gemäss Leistungsvertrag ist der Beitrag an die Bachwochen Thun im Turnus von zwei Jahren fällig (nächste Durchführung 2021)
Direktion Bildung Sport Kultur	175'180	

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Öffentliche Sicherheit	-36'000	Katastrophenorganisation: Der Aufwand für die Versicherung Einsatzkosten in ausserordentlichen Lagen wird nicht mehr budgetiert (in den letzten Jahren wurden jeweils keine Prämien fakturiert)
Soziales: Zentrale Dienste	23'400	Förderbeitrag an den Verein «und» das Generationentandem als Nachfolgeorganisation des Seniorenrates
Direktion Sicherheit und Soziales	-12'600	

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Finanzen	50'100	Höhere Entschädigung an den Kanton: Neuer Tarif in der geänderten Verordnung über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV)
Finanzen	452'200	Tiefere Abgeltung des Kantons für den Bezug Steuern: Neuer Tarif gemäss DStV, d.h. die Entschädigung sinkt von 28.00 Franken (bisher) auf 13.50 Franken (neu)
Finanzen	205'000	Minderertrag: Wegfall der Quellensteuer-aufgaben per 1. Januar 2020
Umwelt Energie Mobilität	25'000	Studien und Gutachten: Biodiversitätskonzept erarbeiten (Vollzug städtischer Auftrag)

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Umwelt Energie Mobilität	33'000	Vollzug der Legislaturziele 2019-2020: Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung (10'000), Smart City Projekte (20'000), Beitritt zu Smart City Hub Schweiz (3'000)
Umwelt Energie Mobilität	185'800	Verschiebung von Aufwand- und Ertragskonti aus bisheriger PG 14 Stadtplanung
Informatikdienste	49'400	Aufwandsteigerung bei Kleininvestitionen (Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019)
Informatikdienste	391'000	Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 93 vom 16. November 2017: Aufwandsteigerung durch Vollzug des Projektes Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3)
Personelles und Ausgleichskasse	25'000	AHV-Zweigstelle Thun: Sowohl die Rückerstattungen des Kantons (15'000) als auch der Anschlussgemeinden (10'000) gehen zurück
Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt	1'416'500	
Ganze Stadtverwaltung	1'423'380	Summe der Sonderfaktoren

3. Finanz- und Lastenausgleich

3.1. Finanzausgleich

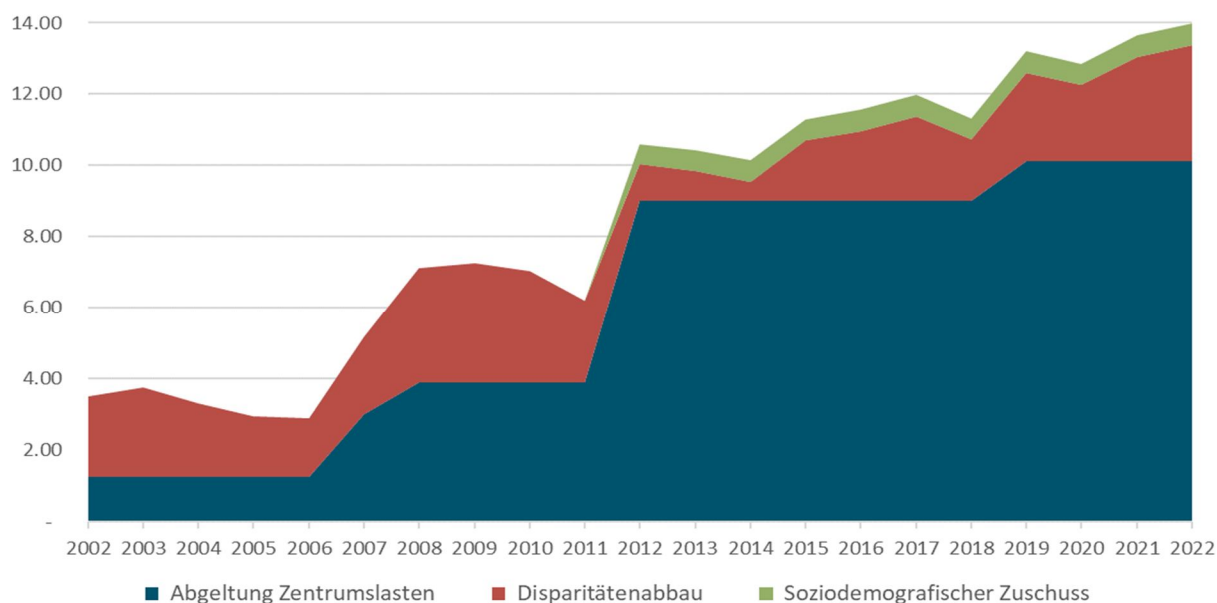
Total werden im Jahr 2020 12,8 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was gegenüber dem Budget 2018 einer Reduktion 0,4 Mio. Franken entspricht.

Im Rahmen des Projektes Aktualisierung der Zentrumslasten sollen die Mittel unter den Gemeinden Bern, Biel und Thun gerechter verteilt werden. Analog dem Budget 2019 wird auch für das Jahr 2020 mit einem Beitrag für die pauschale Abgeltung an die Stadt Thun von rund 10,1 Mio. Franken gerechnet. Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich für den Disparitätenabbau dürfte sich gegenüber dem Budget 2019 um rund 0,4 Mio. Franken auf 2,1 Mio. Franken reduzieren. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2020 mit 5,0 % (Budget 2019: 5,9 %) unter dem Kantonsdurchschnitt geschätzt.

Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2013 bis 2020
(alle Werte in Mio. Franken)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgeltung Zentrumslasten	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	10.11	10.11
Disparitätenabbau	0.86	0.54	1.70	1.96	2.38	1.73	2.49	2.14
Soziodemografischer Zuschuss	0.57	0.61	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59
Total	10.43	10.14	11.29	11.55	11.97	11.31	13.19	12.84

Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2022
(alle Werte in Mio. Franken)



3.2. Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im Jahr 2020 rund 63,0 Mio. Franken. Das sind 0,8 Mio. Franken mehr als im Budget 2019.

Die Abweichung zum Vorjahr und die Entwicklung in den nächsten vier Jahren begründet der Kanton wie folgt (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2019):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+0,4 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 30 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert.

Der Anteil für die Stadt Thun beträgt im Jahr 2020 rund 13,8 Mio. Franken.

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (+/-0 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinde finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile massgebend ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Aufgrund diverser Gesetzesrevisionen und der damit verbundenen Kostenverschiebungen sind die Prognosewerte mit besonders hohen Unsicherheiten behaftet

Im Bereich Existenzsicherung und Integration sind für die Gemeinden ab dem Jahr 2020 bis 26,4 Mio. Franken im Lastenausgleich eingeplant. Im Jahr 2020 werden gemäss FINASI (Asylstatistik) 3'350 Personen, im Jahr 2021 5'076 Personen und im Jahr 2022 7'438 Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Daraus ergeben sich trotz Entlastungspaket in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten. Gleichzeitig zeichnen sich Minderkosten in der Flüchtlingssozialhilfe aufgrund

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

sinkender Flüchtlingszahlen ab. Aufgrund der Bundesfinanzierung im Bereich Flüchtlingssozialhilfe ist dieser Effekt für die Gemeinden/Kanton jedoch nicht kostenneutral.

Im Bereich Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs- oder einem besonderen Bildungsbedarf geht die aktuelle Planung, insbesondere in den Jahren 2020 und 2021, von Mehrkosten aus.

Eine Abweichung dieser Prognosewerte ist aufgrund der Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher und den damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klassenöffnungen möglich. Auch schwankende Flüchtlings- und Asylzahlen sowie volksabstimmungsbedingte Änderungen in der Sozialhilfe könnten eine Abweichung der Prognosewerte des Kantons verursachen.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2020 rund 22,9 Mio. Franken.

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (+0,1 Mio. Franken)**

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Aktuell kann mit einem demografisch bedingten Wachstum der EL-Kosten ab 2020 von 2 % pro Jahr gerechnet werden. Ausserordentliche Effekte, welche zusätzliche Auswirkungen auf die Kostenentwicklung insgesamt haben, sind zurzeit nicht sichtbar. Jedoch wird die vom Parlament verabschiedete EL-Reform voraussichtlich ab 2021 in Kraft treten. Inwiefern sich diese Reform auf die Kosten der Ergänzungsleistungen auswirkt, ist noch unklar.

Der Gemeindeanteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2020 rund 10,1 Mio. Franken.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (+0,1 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Meldungen der Sozialdienste für Familienzulagen Nichterwerbstätige erfolgen 2 Jahre rückwirkend. Im Jahr 2018 war ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, welcher auf hohe Sozialdienstmeldungen einzelner Gemeinden zurückzuführen ist. Die Ausgleichskasse Bern prognostiziert das Wachstum ab 2020 auf dieser erhöhten Basis weiter.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2020 rund 0,3 Mio. Franken.

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+0,3 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Drittel des Verkehrsangebot (ÖV-Produkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung.

Die ÖV-Ausgaben in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschlusses 2018 bis 2021 werden gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen.

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

- Aufgrund der im Regional- und Ortsverkehr weiterhin steigenden Nachfrage werden ab 2022 weitere Angebotsanpassungen und -ausbauten notwendig sein. Die Regionen werden die regionalen Angebotskonzepte erarbeiten und darauf aufbauend wird der Grosse Rat das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss 2022 bis 2025, AGB) im März 2021 bestimmen.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depotneu- und ausbauten an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotenerweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2020 rund 7,8 Mio. Franken.

- **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (-0,1 Mio. Franken)**

Lastenverschiebung aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2020 rund 8,1 Mio. Franken.

Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2012 bis 2020
(alle Werte in Mio. Franken)



Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2012 bis 2020
(alle Werte in Mio. Franken)

Entwicklung 2012 - 2020

Mio. Fr.	RG 12	RG 13	RG 14	RG 15	RG 16	RG 17	RG 18	BU 19	BU 20
Steuerertrag (netto)	112.6	110.9	113.3	115.3	115.7	124.7	126.7	122.9	125.9
Steuerertrags-Index	100.0	98.5	100.6	102.4	102.8	110.7	112.5	109.1	111.8
Beiträge LA-Bereiche	52.3	59.4	59.0	57.8	59.9	59.0	61.1	62.2	63.0
Lastenausgleichs-Index	100.0	113.6	112.8	110.5	114.5	112.8	116.8	118.9	120.5
in % Steuerertrag	46.4	53.6	52.1	50.1	51.8	47.3	48.2	50.6	50.0
Handlungsspielraum	60.3	51.5	54.3	57.5	55.8	65.7	65.6	60.7	62.9

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton verwendet werden muss, erreichte mit 53,6 % im Jahr 2013 einen Höchststand und beträgt im Jahr 2020 50,0 %.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen von 31,6 Mio. Franken geplant. Davon entfallen 24,4 Mio. Franken auf den steuerfinanzierten Bereich und 7,2 Mio. Franken auf gebührenfinanzierte Aufgaben.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Hinweise:

Ein Mehrjahresvergleich ist lediglich für drei Direktionen möglich (Bau und Liegenschaften, Bildung Sport Kultur, Sicherheit und Soziales).

Zwei Direktionen (Budget 2019 und Rechnung 2018: Präsidiales und Finanzen, Stadtentwicklung) wurden infolge der Reorganisation umgruppiert (neu ab Budget 2020: Präsidiales und Stadtentwicklung, Finanzen Ressourcen Umwelt).

				in Tausend CHF	
Direktion		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	
Präsidiales und Stadtentwicklung	B	2'775	775	870	
	E	-100	0	-3	
	N	2'675	775	867	
Bau und Liegenschaften	B	26'899	27'849	15'768	
	E	-2'320	-2'105	-3'348	
	N	24'579	25'744	12'420	
Bildung Sport Kultur	B	0	10'614	1'912	
	E	0	-160	182	
	N	0	10'454	2'094	
Sicherheit und Soziales	B	2'060	2'350	145	
	E	0	0	-14	
	N	2'060	2'350	131	
Finanzen Ressourcen Umwelt	B	2'250	2'284	1'238	
	E	0	-150	-124	
	N	2'250	2'134	1'115	
Total	B	33'984	43'872	19'933	
	E	-2'420	-2'415	-3'307	
	N	31'564	41'457	16'626	

Legende:
 B = Brutto
 E = Erlöse
 N = Netto

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

5. Ergebnis

5.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER* Gesamthaushalt	119'800	188'000	1'109'545
Jahresergebnis ER* Allgemeiner Haushalt	0	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spez. finanz.	119'800	188'000	1'109'545
Steuerertrag natürliche Personen	99'527'900	98'515'700	97'642'411
Steuerertrag juristische Personen	11'575'400	12'400'200	14'189'474
Liegenschaftssteuer	11'774'300	9'174'800	9'150'434
Nettoinvestitionen	31'563'750	41'457'000	16'625'773

ER* = Erfolgsrechnung

5.2. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

5.2.1. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-262'816'100
Betrieblicher Ertrag	254'068'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'748'000
Finanzaufwand	-10'445'700
Finanzertrag	9'857'500
Ergebnis aus Finanzierung	-588'200
Operatives Ergebnis	-9'336'200
Ausserordentlicher Aufwand	-13'877'300
Ausserordentlicher Ertrag	23'333'300
Ausserordentliches Ergebnis	9'456'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	119'800

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

5.2.2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	-33'983'750
Investitionseinnahmen	2'420'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-31'563'750

5.2.3. Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	119'800
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'724'700
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'457'200
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-429'400
Wertberichtigungen Darlehen VV	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	184'600
Zusätzliche Abschreibungen	0
Einlagen in das Eigenkapital	13'877'300
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-23'333'300
Selbstfinanzierung	600'900
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	-31'563'750
Finanzierungsergebnis	-30'962'850
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	
Betrieblicher Aufwand	-243'320'600
Betrieblicher Ertrag	234'525'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'795'600
Finanzaufwand	-10'445'700
Finanzertrag	9'785'300
Ergebnis aus Finanzierung	-660'400
Operatives Ergebnis	-9'456'000
Ausserordentlicher Aufwand	-13'877'300
Ausserordentlicher Ertrag	23'333'300
Ausserordentliches Ergebnis	9'456'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0

5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-6'733'800
Betrieblicher Ertrag	6'769'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35'600
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	46'500
Ergebnis aus Finanzierung	46'500
Operatives Ergebnis	82'100
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	82'100

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-6'979'200
Betrieblicher Ertrag	6'439'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-539'400
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	25'700
Ergebnis aus Finanzierung	25'700
Operatives Ergebnis	-513'700
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-513'700

5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-3'050'200
Betrieblicher Ertrag	3'609'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	559'400
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	559'400
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	559'400

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-2'619'700
Betrieblicher Ertrag	2'700'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	80'600
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	80'600
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	80'600

5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-112'600
Betrieblicher Ertrag	24'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-88'600
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-88'600
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-88'600

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

6. Erfolgsrechnung

6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	318'972'300.00	318'972'300.00	318'995'000.00	318'995'000.00	319'015'730.79	319'015'730.79
3 Aufwand	318'250'200.00		317'924'100.00		317'459'110.29	
30 Personalaufwand	66'513'000.00		62'653'500.00		62'431'017.46	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'447'900.00		59'911'900.00		53'151'067.07	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'724'700.00		7'854'000.00		6'494'035.17	
34 Finanzaufwand	10'445'700.00		6'593'700.00		6'286'803.07	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'457'200.00		2'569'600.00		2'446'997.70	
36 Transferaufwand	136'673'300.00		137'343'100.00		137'009'040.33	
38 Ausserordentlicher Aufwand	13'877'300.00		14'690'200.00		24'944'711.44	
39 Interne Verrechnungen	31'111'100.00		26'308'100.00		24'695'438.05	
4 Ertrag		318'370'000.00		318'112'100.00		318'568'654.82
40 Fiskalertrag		127'052'600.00		124'260'700.00		127'786'612.25
41 Regalien und Konzessionen		5'050'000.00		5'050'000.00		5'052'838.00
42 Entgelte		37'088'200.00		37'539'100.00		36'023'091.80
43 Verschiedene Erträge		4'340'600.00		4'625'100.00		4'982'601.39
44 Finanzertrag		9'857'500.00		9'656'200.00		14'067'131.73
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		429'400.00		407'300.00		212'005.20
46 Transferertrag		80'107'300.00		81'577'700.00		83'349'054.70
48 Ausserordentlicher Ertrag		23'333'300.00		28'687'900.00		22'399'881.70
49 Interne Verrechnungen		31'111'100.00		26'308'100.00		24'695'438.05
9 Abschlusskonten	722'100.00	602'300.00	1'070'900.00	882'900.00	1'556'620.50	447'075.97
90 Abschluss Erfolgsrechnung	722'100.00	602'300.00	1'070'900.00	882'900.00	1'556'620.50	447'075.97

6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Legende zur Tabelle:

PG = Produktgruppe

- 1) Neue Direktionsstruktur per 1. Januar 2020.
- 2) Bis 31. Dezember 2019 wurden Aufwände und Erträge bei der PG 19 Stadtmarketing und Kommunikation verbucht. Ab 1. Januar 2020 neu Fachbereich Wirtschaft in der PG 12 Dienstleistungen für Politik.
- 3) Per 1. Januar 2020 wird die bisherige PG 56 Stadtplanung (inkl. öffentlicher Verkehr und Energie) in zwei Produktgruppen aufgeteilt: Neue PG 52 Umwelt Energie Mobilität sowie neue PG 14 Stadtplanung.
- 4) Neue Direktionsstruktur per 1. Januar 2020. Wechsel zur neu geschaffenen Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt.
- 5) Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlage für «Marktkericht» (separates Produkt innerhalb PG 27 Abfallbeseitigung).
- 6) Per 1. Januar 2020 werden die bisherigen PG 32 Integration sowie PG 33 Kinder und Jugend zur neuen PG 36 Kinder Jugend Integration zusammengefasst.

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Direktion / Produktgruppe	Budget 2020			Budget 2019			Rechnung 2018		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1 Präsidiales und Stadtentwicklung 1)	9'656	769	-8'886	115'838	202'811	86'973	125'775	209'370	83'595
13 Rechnungsprüfung	526	71	-455	511	72	-439	492	88	-404
11 Politik	1'775	2	-1'773	1'788	1	-1'787	1'830	17	-1'813
12 Dienstleistungen für Politik 2)	3'416	226	-3'190	2'743	12	-2'731	2'563	59	-2'505
14 Stadtplanung 3)	2'309	174	-2'135	0	0	0	0	0	0
16 Personelles und Ausgleichskasse 4)	0	0	0	24'942	10'899	-14'043	25'130	10'684	-14'447
17 Finanzen 4)	0	0	0	3'159	1'345	-1'815	3'179	1'727	-1'453
17.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen 4)	0	0	0	75'891	189'017	113'126	86'252	195'383	109'131
18 Informatik 4)	0	0	0	5'093	1'001	-4'092	4'425	959	-3'466
19 Stadtmarketing u. Kommun. 2)	1'631	297	-1'334	1'710	463	-1'246	1'903	454	-1'450
2 Bau und Liegenschaften	75'302	54'691	-20'611	66'403	46'996	-19'407	61'854	43'643	-18'211
20 Ausserhalb Produktgruppe	124	120	-4	123	120	-4	131	129	-2
21 Liegenschaften Finanzvermögen	16'823	19'879	3'056	8'737	11'619	2'882	6'440	9'981	3'541
22 Liegenschaften Verwaltungsverm.	10'994	1'976	-9'018	10'368	1'737	-8'631	10'019	1'637	-8'381
23 AfS: Zentrale Dienste	4'258	1'323	-2'935	3'929	1'347	-2'582	3'855	1'346	-2'509
24 Stadtgrün	6'410	2'477	-3'933	6'375	2'411	-3'964	5'826	2'282	-3'544
25 Verkehrsanlagen und Gewässer	7'558	1'430	-6'128	7'824	1'450	-6'375	7'150	1'501	-5'649
26 Abwasseranlagen (SF)	6'816	6'816	0	7'239	7'239	0	6'744	6'744	0
27 Abfallbeseitigung 5)	7'120	7'136	16	7'288	7'288	0	6'935	6'935	0
29 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	15'200	13'535	-1'665	14'520	13'785	-734	14'753	13'087	-1'666
3 Bildung Sport Kultur	36'641	8'776	-27'864	35'271	8'561	-26'710	35'451	8'780	-26'671
30 Ausserhalb Produktgruppe	111	0	-111	108	0	-108	110	1	-109
31 Bildung	23'380	2'841	-20'539	22'374	2'669	-19'705	22'567	2'700	-19'867
32 Integration 6)	0	0	0	751	277	-474	771	336	-436
33 Kinder und Jugend 6)	0	0	0	2'350	408	-1'942	2'311	419	-1'892
34 Sport	4'194	3'509	-685	3'951	3'413	-538	3'671	3'301	-369
35 ABS: Stab (Zentrale Dienste)	526	0	-526	521	0	-521	498	1	-496
36 Kinder Jugend Integration 6)	3'308	684	-2'624	0	0	0	0	0	0
38 Kulturelles	5'122	1'742	-3'380	5'217	1'795	-3'422	5'523	2'022	-3'502
4 Sicherheit und Soziales	89'330	60'615	-28'715	89'154	59'351	-29'802	84'581	55'884	-28'697
41 Einwohnerdienste	5'133	3'941	-1'192	4'970	3'863	-1'107	5'763	4'926	-837
42 Öffentliche Sicherheit	7'579	5'861	-1'717	7'472	5'834	-1'639	7'418	6'117	-1'301
43 Polizei Thun	4'433	770	-3'663	4'431	800	-3'631	4'278	703	-3'575
44 Parkinggebühren (SF)	2'700	2'700	0	3'024	3'024	0	2'913	2'913	0
45 Soziales: Zentrale Dienste	1'432	0	-1'432	1'415	0	-1'415	1'324	0	-1'324
46 Sozialhilfe / KES	40'751	9'932	-30'819	40'587	9'931	-30'656	36'462	8'233	-28'230
49 Beiträge an Institutionen	27'302	37'410	10'108	27'256	35'901	8'645	26'423	32'992	6'569
5 Finanzen Ressourcen Umwelt 1)	108'043	194'121	86'078	12'329	1'275	-11'054	11'354	1'339	-10'015
50 Ausserhalb Produktgruppe	75	0	-75	174	94	-80	214	132	-82
51 Finanzen 4)	3'331	693	-2'637	0	0	0	0	0	0
51.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen 4)	62'077	179'641	117'564	0	0	0	0	0	0
52 Umwelt Energie Mobilität 3)	8'506	16	-8'490	0	0	0	0	0	0
53 Informatik 4)	6'045	1'186	-4'859	0	0	0	0	0	0
54 Personelles und Ausgleichskasse 4)	26'079	11'571	-14'508	0	0	0	0	0	0
56 Stadtplanung 3)	0	0	0	10'463	280	-10'183	9'446	204	-9'242
57 Baubewilligungen / Baupolizei	1'931	1'013	-919	1'692	901	-791	1'694	1'003	-692
Totale	318'972	318'972	0	318'995	318'995	0	319'016	319'016	0
Gesamtergebnis Stadt / (+) Ertrags- bzw. (-) Aufwandüberschuss			0			0			0

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

7. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

7.1. Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital
(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Eigenkapital per		01.01.2019	Veränderungs- nachweis Prognose 2019	Veränderungs- nachweis Budget 2020	Voraussichtliches Eigenkapital per	31.12.2020
		CHF	CHF	CHF		
		Erhöhung (+), Reduktion (-)	Erhöhung (+), Reduktion (-)	Erhöhung (+), Reduktion (-)		
29	Eigenkapital	216'780	-11'769	-9'016	29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	33'060	188	120	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen
29002.01.01	SF Abwasseranlagen	8'600	533	82	29002.01.01	SF Abwasseranlagen
29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	108	-813	-514	29003.20.01	SF Abfallbeseitigung
29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	8'548	309	559	29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig
29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'505	-70	-89	29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben
29007.15.01	SF Parkinggebühren	11'300	229	81	29007.15.01	SF Parkinggebühren
293	Vorfinanzierungen	135'111	-11'957	-9'135	293	Vorfinanzierungen
29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	1'301	1	-84	29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds
29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	31'939	-11'832	-5'522	29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV
29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	999	0	0	29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke
29300.14.01	SF Kunstgegenstände	39	-20	0	29300.14.01	SF Kunstgegenstände
29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'768	-55	-63	29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt
29300.50.01	SF Investitionen	52'745	0	0	29300.50.01	SF Investitionen
29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	4'880	-2'089	-5'483	29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV
29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	2'182	-3	-4	29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG
29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	39'259	2'041	2'021	29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt
294	Reserven	0	0	0	294	Reserven
29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	37'194	0	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	37'194	0	-11'207	29600.01.01	Neubewertungsreserve FV
29601.01.01	Schwankungsreserve	0	0	11'207	29601.01.01	Schwankungsreserve
298	Übriges Eigenkapital	94	0	0	296	Übriges Eigenkapital
29800.01.01	Eigenkapital Kadettenkommission	94	0	0	29800.01.01	Eigenkapital Kadettenkommission
29800.02.01	Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	0	37	6	29800.02.01	Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'321	Jahresergebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-)	Jahresergebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-)	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

8. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist Teil der Produktgruppe Finanzen mit folgenden Dienststellen:

Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen

Budget 2020 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2019 (Fr.)	Rechnung 2018 (Fr.)
	5120 Passivzinsen		
2'462'300	Aufwand	2'572'200	2'471'073
201'000	Ertrag	326'100	65'200
2'261'300	Nettoaufwand	2'246'100	2'405'873
	5122 Aktivzinsen		
1'805'300	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	1'855'600	1'852'627
	5130 Abschreibungen		
4'645'100	Aufwand	4'616'800	4'655'050
0	Ertrag	0	0
4'645'100	Nettoaufwand	4'616'800	4'655'050
	5134 Steuerabschreibungen		
1'257'000	Aufwand	1'332'000	1'134'548
125'000	Ertrag	125'000	173'354
1'132'000	Nettoaufwand	1'207'000	961'194
	5140 Diverse Beiträge		
21'936'700	Aufwand	23'848'200	29'465'898
17'994'700	Ertrag	18'341'900	16'513'989
3'942'000	Nettoaufwand	5'506'300	12'951'909
	5150 Obligatorische periodische Steuern		
122'662'600	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	119'875'700	120'548'715
	5151 Obligatorische aperiodische Steuern		
4'115'000	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	4'115'000	6'874'993
	5160 Ausgleich von Planungsvorteilen (SF)		
1'700'000	Aufwand		
1'700'000	Ertrag		
0	Ergebnis		
	5162 Abgeltung Gemeinkosten		
961'900	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	855'900	828'339
	5163 Bonus / Malus Produktgruppen (SF)		
4'300	Aufwand	3'100	282'876
4'300	Ertrag	3'100	282'876
0	Ergebnis	0	0
	5198 Investitionen (SF)		
0	Aufwand	0	5'481'460
0	Ertrag	0	5'481'460
0	Ergebnis	0	0
	5199 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF)		
30'071'600	Aufwand	43'519'000	42'761'446
30'071'600	Ertrag	43'519'000	42'761'446
0	Ergebnis	0	0
	Produkt 51.3 / Rechnungskreis Stadtfinanzen		
62'077'000	Total Aufwand	75'891'300	86'252'352
179'641'400	Total Ertrag	189'017'300	195'382'999
117'564'400	Nettoertrag	113'126'000	109'130'647

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

8.1 Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen

5120 Passivzinsen (alt: 1720)

Die budgetierten Passivzinsen betragen 2,2 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 81 Mio. Franken beträgt durchschnittlich 1,44 %.

Tabelle 7: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2019

<i>Gläubiger</i>	<i>Mio. Fr.</i>	<i>Zinssatz %</i>	<i>Verfall</i>
BEKB	15	1,68	2021
Bund (Investitionshilfe)	1	0	Diverse
Postfinance	30	1,43	2024
Postfinance	35	1,39	2023
Total	81	1,44	

Das Budget 2020 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 20 Mio. Franken in den Jahren 2019 und 2020.

5122 Aktivzinsen (alt: 1722)

Das Budget 2020 enthält 1,8 Mio. Franken Erträge. Aus Finanzanlagen wird mit einem Ertrag von 0,6 Mio. Franken gerechnet. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird mit 0,6 Mio. Franken geschätzt. Die Dividende der Energie Thun AG beträgt unverändert 0,6 Mio. Franken.

5130 Abschreibungen Steuerhaushalt (alt: 1730)

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 7,9 Mio. Franken. Davon entfallen 7,1 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,6 Mio. Franken in Dienststelle 5130) und 0,8 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2019 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2019 und 2020.

5140 Diverse Beiträge (alt: 1740)

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung liegt mit 8,1 Mio. Franken rund 0,1 Mio. Franken tiefer als der Wert im Budget 2019.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 12,2 Mio. Franken zugewiesen. Die geplanten Bauausgaben von 17,7 Mio. Franken werden im Ausmass von 5,5 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 1,7 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben betragen hier im nächsten Jahr 7,1 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt dadurch um 5,4 Mio. Franken ab.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2017 und 2018 und dem aktualisierten Steuerbudget 2019. Der Beitrag 2020 ist mit 2,1 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2019 sind hierfür 2,5 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung 2019 ergibt eine Leistung von 1,9 Mio. Franken. Die Steuerkraft von Thun sinkt gegenüber dem Vorjahr geringfügig und liegt im Jahr 2020 bei 95,0 % des Kantonsdurchschnitts.

Für die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun wird wie im Budget 2019 mit jährlich 10,1 Mio. Franken (bis 2018: 9,0 Mio. Franken) gerechnet. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt wie seit dem Jahr 2012 0,6 Mio. Franken. Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

5134, 5150, 5151 Steuern (alt: 1734, 1750, 1751)

Gegenüber dem Budget 2019 wird für das Jahr 2020 mit einem um 2,8 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2019 ist mit einem Wachstum von 6,4 Mio. Franken zu rechnen.

Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2020 zu Rechnung 2018

Steuerart	Rechnung 2018 in Fr.	Budget 2019 aktualisiert in Fr.	Budget 2020 in Fr.	Vergleich Budget 2020 zu Rechnung 2018		Vergleich Budget 2020 zu Budget 2019 (aktualisiert)	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Direkte Steuern natürliche Personen	97'642'411	95'908'500	99'527'900	1'885'489	1,9%	3'619'400	3,8%
Direkte Steuern juristische Personen	14'189'474	11'449'100	11'575'400	-2'614'074	-18,4%	126'300	1,1%
Übrige Direkte Steuern	15'765'177	13'199'800	15'799'300	34'123	0,2%	2'599'500	19,7%
Besitz- und Aufwandsteuern	189'650	145'000	150'000	-39'650	-20,9%	5'000	3,5%
Total	127'786'712	120'702'400	127'052'600	-734'112	-0,6%	6'350'200	5,3%

Das Wachstum bei den **direkten Steuern von natürlichen Personen** berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2019 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2019 sowie den Wachstumsprognosen, welche durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **direkten Steuern für juristische Personen** muss - aufgrund der aktuellen Hochrechnungen - mit einem geringeren Ertrag gerechnet werden.

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Budget 2019 dem Budget 2020** ist bei den direkten Steuern für natürliche Personen mit einem Wachstum von 3,8 % zu rechnen. Bei den direkten Steuern für juristische Personen wird mit einem Wachstum von 1,1 % geplant. Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2020 125,9 Mio. Franken oder 2'888 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,1 Mio. Franken.

5160 Ausgleich von Planungsvorteilen

Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 41 vom 5. Juli 2018: Reglement über den Ausgleich von Planungsbedingten Mehrwerten (Mehrwertausgleichsreglement, MWAR SSG 701.1). Gemäss Art. 8 MWAR führt die Stadt Thun eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 ff. der Gemeindeverordnung. Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein. Der Kapitalbestand wird nicht verzinst. Im Budget 2020 ist das Geschäft «Überbauungsordnung Buchholzstrasse-Talackerstrasse» berücksichtigt.

5162 Abgeltung Gemeinkosten (alt 1762)

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2020 wie im Vorjahr 1,0 Mio. Franken.

5163 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen (alt: 1763)

Über diese Dienststelle, bei welcher Aufwand und Ertrag immer gleich hoch sind, werden die Guthaben und Schulden der Direktionen verbucht. Der bisherigen Praxis folgend werden grundsätzlich weder Einlagen noch Entnahmen budgetiert. Die Verbuchung erfolgt beim Rechnungsabschluss. Im Budget 2020 ist allerdings eine Entnahme von 4'300 Franken für die Erfüllung der Budgetvorgaben des Finanzinspektors enthalten. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2018 2,2 Mio. Franken.

5198 Spezialfinanzierung Investitionen (alt 1798)

Im Jahr 2020 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Buchgewinne beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2018 52,7 Mio. Franken.

5199 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt (alt: 1799)

Vom gesamten baulichen Unterhalt werden im Jahr 2020 17,7 Mio. über die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt abgewickelt.

Die Spezialfinanzierung hat per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 31,9 Mio. Franken, der gestützt auf das Budget 2019 Ende 2019 auf 20,1 Mio. Franken abnimmt. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken. Im Jahr 2020 ist eine Entnahme von 5,5 Mio. Franken vorgesehen, so dass die Erfolgsrechnung mit 12,2 Mio. Franken belastet wird (Vergleichswert für die Jahre 2014 bis 2018: durchschnittlich 18,1 Mio. Franken).

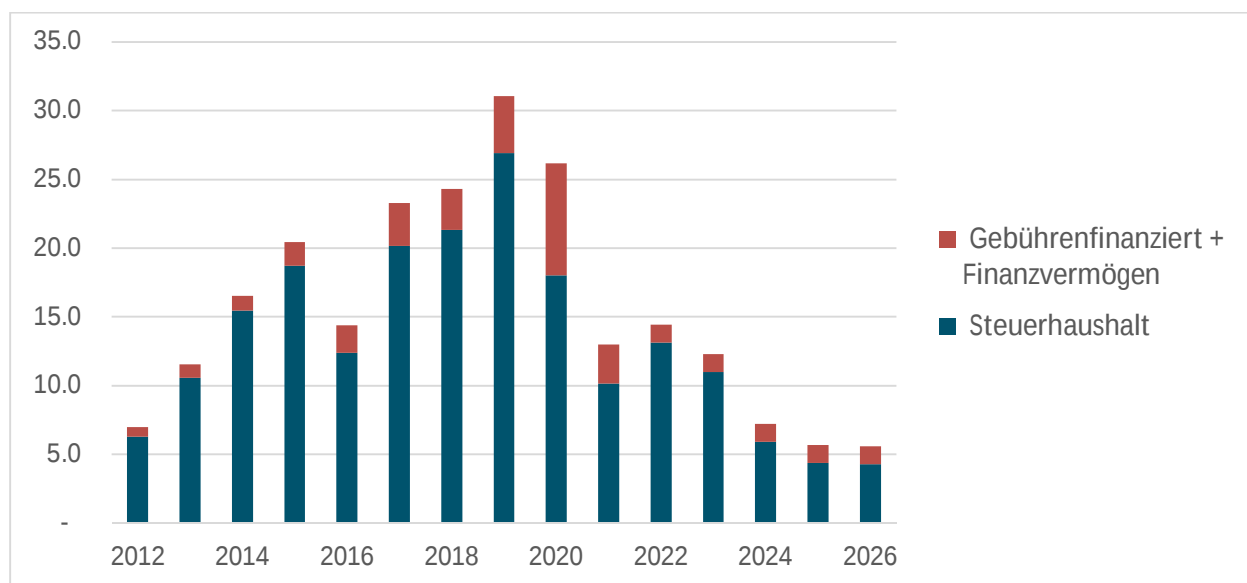
Die Entnahmen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt sind deshalb notwendig, weil in den Budgetjahren 2019 und 2020 (Durchschnitt: 22,1 Mio. Franken) sowie im langjährigen Vergleich (10-Jahresdurchschnitt: 12,5 Mio. Franken) ausserordentlich hohe Bauausgaben anfallen. Die Spezialfinanzierung ist laut Reglement genau für das Ausgleichen solcher Ausgabenspitzen vorgesehen.

In den letzten 10 Rechnungsjahren wurde für den gesamten baulichen Unterhalt durchschnittlich 14,8 Mio. Franken pro Jahr aufgewendet, davon 13,3 Mio. Franken zu Lasten Steuerhaushalt und 1,5 Mio. Franken zu Lasten der durch Gebühren finanzierten Bereiche. In den Jahren 2019 bis 2026 werden voraussichtlich pro Jahr durchschnittlich 14,4 Mio. Franken aufgewendet. Der Spitzenwert wird im Jahr 2019 mit 31,0 Mio. Franken erreicht. Die geplanten Ausgaben 2020 von 26,1 Mio. Franken liegen 11,3 Mio. Franken über dem Durchschnittswert der letzten 10 Rechnungsjahre, aber um 4,9 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2019.

Abbildung 4: Entwicklung gesamte Bauausgaben 2012 bis 2026 (alle Werte in Mio. Franken)

Die Balkenhöhe entspricht dem Total der Bauausgaben (Sachgruppe 314).

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat



9. Beurteilung des Budgets 2020

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis vor. Dies vor allem, weil der bauliche Unterhalt im Ausmass von 5,5 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. Positiv wirken sich aber auch die erneut restriktiven Budgetvorgaben des Gemeinderates an die Verwaltung und die damit verbundenen Kürzungen bei den Teilbudgets der fünf Direktionen aus.

Das Investitionsbudget 2020 ist mit netto 31,6 Mio. Franken wiederum geprägt von einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen. Zusammen mit den geplanten Investitionen 2019 von 41,5 Mio. Franken betragen die durchschnittlichen Investitionen dieser beiden Jahre 36,5 Mio. Franken. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der letzten 10 Rechnungsjahre (2009 bis 2018) fallen mit durchschnittlich 11,2 Mio. Franken wesentlich tiefer aus.

Abbildung 5: Entwicklung Netto-Investitionen 2009 bis 2020
(alle Werte in Mio. Franken)



Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Die Transferzahlungen der Stadt Thun für die Lastenausgleichsbereiche an den Kanton Bern sind für das Jahr 2020 mit 63,0 Mio. Franken budgetiert. Dieser Aufwand entspricht einem Anteil von 50,0 % des gesamten Gemeindesteuerertrages. Im Budgetjahr 2019 beträgt der Anteil 50,6 %. Der finanzielle Handlungsspielraum verbessert sich im Budget 2020 um rund 2,2 Mio. Franken zu Gunsten der Stadt Thun.

Der Personalaufwand steigt im Budget 2020 um 3,9 Mio. Franken. Nebst dem Anteil für Teuerung und dem ordentlichen Stufenaufstieg sind in diesem Anstieg ebenfalls verschiedene Stellenbeschlüsse enthalten, die der Gemeinderat anlässlich den Budgetsitzungen vom 7. / 14. und 16. August 2019 gefasst hat. Aufgrund der neuen Legislaturziele, früher gefasster Beschlüsse (z.B. Krematorium, Rasenspielfelder Thun Süd), der Übernahme überkommener Aufgaben (Informatik Gemeinde Spiez) sowie Stellenausbau aufgrund des allgemeinen Stadtwachstums respektive Aufgabenerweiterungen fallen die Stellenschaffungen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich aus. Konkret werden

- 835 % infolge früherer Beschlüsse geschaffen (wovon 590 % drittfinanziert sind),
 - 90 % über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert,
 - 370 % befristet und privat-rechtlich geschaffen,
 - 605 % öffentlich-rechtlich aufgrund allgemeinem Stadt- und Aufgabenwachstum geschaffen.
- Zudem werden 100 Stellenprozente von einer befristeten in eine unbefristete Stelle gewandelt.

Auf Ertragsseite wirkt vor allem die Entwicklung des Steuerertrages positiv auf das Gesamtergebnis. Gegenüber dem Budget 2019 wird für das Jahr 2020 mit einem um 3,0 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Der Zuwachs von 2,4 % ist im Langzeitvergleich überdurchschnittlich und vor allem auf die nach wie vor positive Wirtschaftslage zurückzuführen.

Das Budget 2020 ist wie bereits das Budget 2019 vor allem geprägt durch die überdurchschnittlich hohen Bauausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die hohen Aufwendungen für die Investitionen sowie den baulichen Unterhalt sind die Hauptursache für den Finanzierungsfehlbetrag von 30,9 Mio. Franken im Budget 2020 und die unterdurchschnittliche Selbstfinanzierung.

Würden dem Budget 2020 die Drei- (2016 bis 2018) respektive Fünfjahresdurchschnittswerte (2014 bis 2018) der Bauausgaben (baulicher Unterhalt / Nettoinvestitionen) zugrunde gelegt, führt dies im Vergleich zum Budget 2020 zu folgenden Ergebnissen:

Die Verschuldung wird aufgrund der Budgetzahlen 2020 sowie den Ergebnissen aus der Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 in den nächsten Jahren voraussichtlich um rund 97 Mio. Franken (davon alleine 45,1 Mio. aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages 2019) ansteigen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schulden seit dem Jahr 2006 von 207 Mio. Franken auf 81 Mio. Franken per 31. Dezember 2018 gesenkt werden konnten und die Stadt Thun im Quervergleich mit anderen bernischen Städten für das Jahr 2018 einen unterdurchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil ausweist.

Kennzahl	Berechnung	Thun	Bern	Biel	Köniz	Burgdorf	Langenthal
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (laufende, kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten) in % laufender Ertrag	57.1%	230.5%	164.6%	142.0%	122.8%	55.0%

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine genügende Selbstfinanzierung, damit mittel- bis langfristig die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bei der Festsetzung der finanzpolitischen Ziele (vgl. Kapitel A, Seiten 4 bis 7) hat der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Insbesondere soll mit den gesetzten Zielen die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2023 gibt der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 14. November 2019 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Aufgrund der Ergebnisse im AFP 2020 bis 2023 muss bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, weiterhin grösste Zurückhaltung geübt werden. Oberstes Ziel ist ein mittel- bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt der Stadt Thun.

Aus den folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat das Budget 2020 sowie die Planungsergebnisse für die Jahre 2020 bis 2023 als vertretbar:

- Die Finanzierungsfehlbeträge sind weitgehend auf den überdurchschnittlichen Aufwand beim baulichen Unterhalt sowie auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Der Blick auf die letzten 10 Rechnungsjahre (2009 bis 2018) zeigt, dass einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 15,7 Mio. Franken durchschnittliche Nettoinvestitionen von 11,2 Mio. Franken gegenüberstanden, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 140 % entspricht.
- Die Stadt Thun hat die direkt beeinflussbaren Ausgaben im Griff und es bestehen aktuell keine strukturellen Probleme.
- In der Vergangenheit sind die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Budgetwerten jeweils besser ausgefallen. Auch bei den effektiv erzielten Realisierungsgraden der Investitionen sind die Planwerte jeweils nicht erreicht worden.
- Der Gemeinderat beurteilt die Finanzlage der Stadt Thun laufend und kann - falls nötig - rasch korrigierend einwirken, indem er beispielsweise eine Kursänderung beim baulichen Unterhalt oder bei den Investitionen vornimmt.

10. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 25. Oktober 2019 sowie via Website (www.thun.ch) und weiteren digitalen Kanäle der Stadt Thun über das Budget 2020 informiert.

C Antrag zuhänden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnissnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. September 2019, beschliesst:

1. Im Jahr 2020 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	-287'139'100	287'258'900
Ertragsüberschuss	Fr.	119'800	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	-267'643'600	267'643'600
Aufwandüberschuss	Fr.		0
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-6'733'800	6'815'900
Ertragsüberschuss	Fr.	82'100	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-6'979'200	6'465'500
Aufwandüberschuss	Fr.		-513'700
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-3'050'200	3'609'600
Ertragsüberschuss	Fr.	559'400	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	Fr.	-2'619'700	2'700'300
Ertragsüberschuss	Fr.	80'600	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	Fr.	-112'600	24'000
Aufwandüberschuss	Fr.		-88'600

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.

4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 18. September 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber



Bruno Huwyler Müller

D Produktegruppen-Budgets

1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Tabelle 9: Produktegruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen

Legende: E = Produktegruppen mit primärer Aussenwirkung
I = Interne Dienstleistungen (als Produktegruppe definiert)

Produktegruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
1 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung		
1.1 Rechnungsprüfung (I/E)		X
1.2 Politik (E)	X	
1.3 Dienstleistungen für Politik (I/E)	X	
1.4 Stadtplanung (E/I)	X	
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation (E)	X	
2 Direktion Bau und Liegenschaften		
2.0 Ausserhalb Produktegruppe (I)	X	
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I)	X	
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I)	X	
2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E)	X	
2.4 Stadtgrün (E)	X	
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E)	X	
2.6 Abwasseranlagen (E)	X	
2.7 Abfallbeseitigung (E)	X	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3 Direktion Bildung Sport Kultur		
3.0 Ausserhalb Produktegruppe (I)	X	
3.1 Bildung (E)	X	
3.4 Sport (E)	X	
3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS) (I/E)	X	
3.6 Kinder Jugend Integration (E)	X	
3.8 Kulturelles (E)	X	
4 Direktion Sicherheit und Soziales		
4.1 Einwohnerdienste (E)	X	
4.2 Öffentliche Sicherheit (E)	X	
4.3 Polizei Thun (E)	X	
4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E)	X	
4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste (I/E)	X	
4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E)	X	
4.9 Beiträge an Institutionen (E)	X	

Budget 2020: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Fortsetzung von Tabelle 9:

Produktgruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
5 Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt		
5.0 Ausserhalb Produktgruppe (I)	X	
5.1 Finanzen (I/E)	X	
51.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen (I/E)		X
5.2 Umwelt Energie Mobilität (E/I)	X	
5.3 Informatik (I/E)	X	
5.4 Personelles und Ausgleichskasse (I/E)	X	
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E)	X	

2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktgruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.

DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG

Produktgruppen:

1.1 Rechnungsprüfung (Zuständigkeit: BRK)

1.2 Politik

1.3 Dienstleistungen für Politik

1.4 Stadtplanung

1.9 Stadtmarketing und Kommunikation

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

1.1 Produktgruppe Rechnungsprüfung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	526'100	71'100	510'800	71'900	491'621	87'716
Nettoaufwand	455'000		438'900		403'905	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 16'100 höher. Dieser Anstieg erklärt sich insbesondere beim Personalaufwand (v.a. Stufenanstiege).

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Budget- und Rechnungskommission (BRK)
- Übrige Mitglieder des Stadtrates
- Gemeinderat
- Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung
- bezüglich Drittmandaten: juristische oder natürliche Personen, andere Gemeinwesen

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- Das Finanzinspektorat ist ein verwaltungsunabhängiges und fachlich selbständiges Rechnungsprüfungsorgan
- Für den Bereich der Stadtverwaltung übt das Finanzinspektorat seine Tätigkeit im Auftrag der Budget- und Rechnungskommission (BRK) aus und ist ihr gegenüber auskunfts- und berichtspflichtig
- Der Kontrollbereich des Finanzinspektorates umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung, die städtischen Schulen sowie die städtische Pensionskasse (Bereich Versicherte und Rentner)
- Das Finanzinspektorat kann auch Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Gesellschaften prüfen, denen die Einwohnergemeinde Thun eine öffentliche Aufgabe überträgt, Finanzhilfen oder Abgeltungen entrichtet oder an denen sie finanziell beteiligt ist
- Das Finanzinspektorat kann Rechnungsprüfungsfunktion von Regionsgemeinden und -kirchgemeinden einnehmen
- Nebst Revisionsaufgaben berät das Finanzinspektorat die Verwaltung in finanziellen und organisatorischen Belangen, aufgrund der bei den Prüfungen erhaltenen Erkenntnissen und Feststellungen

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen	Ist-Beurteilung
Eine Zielformulierung an dieser Stelle ist nicht zweckmässig, da die politischen Behörden Teil des Kundenkreises bilden (vgl. Ziffer 4. oben, Zielgruppen sowie Generelle Umschreibung)			

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Revision		
Einwohnergemeinde Thun: Bürger sowie Behörden können sich auf eine fachlich kompetente, unabhängige und wirtschaftliche Rechnungsprüfung verlassen	Verwaltungsunabhängigkeit	Zu 100 % erfüllt
	Termineinhaltung	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Revisionen bei Dritten: Fachlich kompetente, unabhängige und wirtschaftliche Erfüllung des Prüfungsauftrages	Kundenzufriedenheit	Bei honorarpflichtigen Mandaten: Keine bestrittenen Debitorenforderungen
KundInnenbezogen - Beratung		
Unabhängige, fachlich kompetente Beratung des Kundenkreises	Kundenzufriedenheit	Keine Reklamationen
Produktbezogen - Revision		
Speditive bzw. termingerechte Erstellung von Revisionsberichten diverser Art (inkl. Revision der Gemeinderechnung)	Einwohnergemeinde Thun: Versand an Empfänger	Innert 3 Wochen nach Revisionsende
	Einhaltung der Terminvorgaben	Zu 100 % erfüllt (gemäss Terminplan Stadt/ Kundenkreis)
		Bei Fonds in der Gemeinderechnung: Berichtsversand vor Abschluss des nächsten Rechnungsjahres
Einwohnergemeinde Thun: Prüfung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite	Abnehmender, mindestens konstanter Bestand an zu revidierenden Verpflichtungskredit-Abrechnungen	Output (mengen- sowie summenmässig) an revidierten Abrechnungen $\geq$ Input an neu zur Revision im Finanzinspektorat eingehenden Abrechnungen im gleichen Zeitraum
Produktbezogen - Beratung		
Speditive, kompetente und empfangergerechte Beratung des Kundenkreises auf Anfrage hin, auf Auftrag hin oder aus eigener Initiative heraus	Kundenzufriedenheit	Keine Reklamationen bei Dritten: Keine bestrittene Debitorenrechnungen
	Bei Vernehmlassungen: Termineinhaltung	Zu 100 % erfüllt

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Einwohnergemeinde Thun: Unentgeltliche Revisionen und Beratungen durch das Finanzinspektorat für BRK, Stadtrat, Gemeinderat, Abteilungen und Dienststellen der Stadt Thun		
Drittmandate: Anstreben eines möglichst kostendeckenden Honorares für die Revisions- bzw. Beratungstätigkeit	Kostendeckungsgrad	100 % (unter Berücksichtigung von politischen oder - infolge gesamtheitlicher Betrachtungsweise - übergeordneten Interessen)

1.2 Produktgruppe Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'774'900	1'500	1'788'200	1'000	1'829'733	16'624
Nettoaufwand	1'773'400		1'787'200		1'813'110	
Stadtrat	72'500	0	67'000	0	67'113	0
Gemeinderat	1'452'100	1'500	1'384'600	1'000	1'323'539	12'124
Kommissionen	55'800	0	55'500	0	38'990	0
Abstimmungen und Wahlen	194'500	0	281'100	0	400'092	4'500

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 13'800 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtrat		-6'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Gemeinderat		-67'000
Delegationen	Im August 2020 findet der Städtetag in Thun statt (Fr. 100'000). Andererseits entfällt der im Jahr 2019 budgetierte Aufwand des Legislaturstartanlasses für Politik und Verwaltung sowie des Jubiläumsanlasses «100 Jahre Thuner Stadtrat».	-70'000
Kommissionen		Null
	Keine relevanten Abweichungen.	
Abstimmungen und Wahlen		+87'000
Gesamte Dienststelle	Gegenüber dem Budget 2019 (Nationalrats- und Ständeratswahlen) handelt es sich im Budgetjahr 2020 um ein «Normaljahr», d.h. Budgetierung gemäss Erfahrungswerten.	+87'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- EinwohnerInnen der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen: • für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner • für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit • für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen • für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen • für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung	Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)	Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis (z.B. Budget- und Rechnungskommission [BRK], Sachkommissionen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften, Finanzvermögen)	Erfüllungsgrad der Zielerreichung	Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/ Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt)
	Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel	
Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben	Rechnungsergebnis	Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen	Keine Substanzverluste auf Sachanlagen	Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres Auflagen: • Korrekte Bewertung der Sachanlagen; • Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen
Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)	Selbstfinanzierungsgrad	Mindestens 100 % (d.h. keine Neuverschuldung)
	Zinsbelastungsanteil	Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Die Konkretisierung erfolgt in der Produktgruppe 1.6 „Personelles und Ausgleichskasse“	
Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)		
Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus	Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen	Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel
		Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert

1.3 Produktgruppe Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'415'700	226'000	2'743'100	12'400	2'563'319	58'713
Nettoaufwand	3'189'700		2'730'700		2'504'606	
Stadtkanzlei	1'538'000	0	1'576'300	0	1'464'453	20'609
Stadtarchiv	119'600	0	116'300	0	106'083	1'031
Rechtsdienst	601'100	0	584'800	0	546'844	0
Materialzentrale	530'000	6'000	465'700	12'400	445'939	37'073
Fachbereich Wirtschaft (neu ab Budget 2020)	627'000	220'000	0	0	0	0

Wichtiger Hinweis:

Der «Fachbereich Wirtschaft» wird ab Budget 2020 neu als Produkt bei der Produktgruppe 1.3 Dienstleistungen für Politik abgebildet. Entsprechend wurden die Ziffern «4. Übergeordnete Zielsetzungen» sowie «5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards» angepasst.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 459'000 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtkanzlei		+38'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Minderaufwand bedingt v.a. durch Wechsel der Stelle «Wirtschaftsbeauftragter» zum neuen geschaffenen Fachbereich Wirtschaft (siehe Begründung unten).	+130'000
Kleininvestitionen	Ersatz des Kurierfahrzeuges durch ein eMobil.	-50'000
Dienstleistungen und Honorare	Studienauftrag im Zusammenhang mit dem Legislaturziel «Die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt».	-50'000
Stadtarchiv		-3'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Rechtsdienst		-16'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Materialzentrale		-71'000
Büromöbel und Geräte	Mehraufwand infolge des angemeldeten Bedarfes der städtischen Abteilungen (zentraler Einkauf durch Materialzentrale).	-56'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Fachbereich Wirtschaft		-407'000
Neu geschaffene Dienststelle	Einerseits Transfer von Aufwand und Ertragskonti aus PG 19 Stadtmarketing und Kommunikation sowie andererseits Transfer von Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen aus der Stadtkanzlei.	-282'000 (Saldowirkung)
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: Schaffung von zusätzlich 90 Stellen-% (unbefristet; davon 80 % bzw. Fr. 111'100 für Projektleitung Wirtschaftsförderung mit privatrechtlicher Anstellung; davon 10 % bzw. Fr. 13'900 für Leitung Fachbereich Wirtschaft mit öffentlich-rechtlicher Anstellung).	-125'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohner und Einwohnerinnen, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	Behandlung der Vorlagen	Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen	Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	(Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt
Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen	Archivgut ist erschlossen
	Fotobestände werden erhalten	Gefährdete Fotos sind digitalisiert Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrößen
Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren	Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies erfolgt durch den Fachbereich Wirtschaft einerseits für die Stadt Thun und andererseits in der Rolle der Geschäftsstelle Wirtschaftsraum Thun	Stadtintern: Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Thun-Schoren, ESP Thun Nord). Regional: Koordination für die 13 WRT-Gemeinden
		Pflege der bestehenden Unternehmen
	Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen	Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun
Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Unternehmen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet	Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen	Neue Arbeitsplätze ansiedeln mindestens im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum
Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben	Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuerpolitik

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - <i>Generell</i>		
Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen	Antwortfristen	Zeitgerechte und richtige Auskünfte
Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente	Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe	Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen
Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen	Wahlen in die Organe	Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet
KundInnenbezogen - Stadtarchiv		
Informationsvermittlung und kompetente Beratung	Erreichbarkeit	Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar
	Antwortfristen bei Anfragen	Max. 3 Arbeitstage in 80 % der Fälle

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Wirtschaft		
Pflege der Beziehung zu bestehenden Unternehmungen	Unternehmensbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern	Durchführung von Unternehmensbesuchen und Veranstaltung von Anlässen gemäss regionalem Konzept
Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorgeschlagen	Aufbau des Dienstleistungsangebotes gemäss regionalem Konzept	Realisierung des Angebotes mittels Aufbau von Partnerschaften
Produktbezogen - Generell		
Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung	Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Recht-setzungsprogramm)	Jährlich
		Publikation im Internet
Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst	Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung	Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen)
Produktbezogen - Stadtarchiv		
Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert	Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima	Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos
		50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur
Produktbezogen - Materialzentrale		
Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet	Einhaltung des Grundsatzes	Abweichungen sind begründbar
Einsatz ökologischer Produkte	Produktekatalog der Materialzentrale	Einbezug der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität
Produktbezogen - Wirtschaft		
Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	Führung der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord (seit 2017)
		Begleitung des Projekts ESP Thun-Bahnhof
		Mitarbeit in Ortsplanungsrevision
		Begleitung von Investitionsvorhaben
Betriebswirtschaftlich - Materialzentrale		
Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	Wahl der kostengünstigsten Lösung	Abweichungen sind begründbar
Betriebswirtschaftlich - Wirtschaft		
Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kanton Bern (Amt für Wirtschaft) und anderen Partnern	Mitfinanzierung durch Partner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner

1.4 Produktgruppe Stadtplanung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Wichtiger Hinweis:

Mit der Schaffung der neuen Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU) per 1. Januar 2019 wurde gleichzeitig die neue Produktgruppe 5.2. Umwelt Energie Mobilität festgelegt. Entsprechend sind einzelne Budgetpositionen sowie Texte bei den Ziffern «4. Übergeordnete Zielsetzungen» sowie «5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards» nicht mehr mit der bisherigen Produktgruppe Stadtplanung kompatibel und mit dem Budget 2020 zu transferieren (siehe **gelbe Markierungen**).

Parallel dazu wurden bei der Produktgruppe Stadtplanung die Texte in den Ziffern «4. Übergeordnete Zielsetzungen» sowie «5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards» überprüft bzw. aktualisiert.

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'308'500	174'000	10'462'700	280'000	9'446'431	204'243
Nettoaufwand	2'134'500		10'182'700		9'242'188	
Beitrag an Kanton für öffentlicher Verkehr	0	0	7'496'200	0	6'888'781	0
Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	0	0	60'000	0	57'446	0
Vertraglicher Beitrag an Entwicklungsraum Thun (ERT)	152'000	0	151'000	0	150'597	0

2. Abweichungsanalyse

Ein direkter Vergleich zwischen Budget 2019 und 2020 ist nicht möglich, da ab Budget 2020 die Fachstelle Umwelt, Energie und Mobilität nicht mehr zur Produktgruppe Stadtplanung gehört. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Planungsamt		+8'048'000
	Transfer von Aufwand- und Ertragskonti zur neu geschaffenen Fachstelle Umwelt, Energie und Mobilität, insbesondere: - Beitrag an Kanton für öffentlicher Verkehr (Fr. 7'766'000) - Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (Fr. 224'000) - Energiekoordination (Fr. 83'000) - Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz (Fr. 62'000) - Mobilitätsberatung, Verkehrskoordination (Fr. 50'000) - übrige Aufwand- und Ertragskonti (Fr. 134'000).	+8'319'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Planungsamt		+8'048'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Verlängerung der Befristung bei 300 befristeten Stellen-% Projektleitung Stadtplanung um je drei Jahre (privat-rechtliche Anstellungen). - Schaffung von 100 Stellen-% Projektleitung (unbefristet; öffentlich-rechtliche Anstellung). - Verlängerung der Befristung bei 30 befristeten Stellen-% Administration um drei Jahre (privat-rechtliche Anstellung). - Schaffung von 30 unbefristeten Stellen-% Administration durch Umwandlung der bestehenden befristeten Stellen. - Schaffung von zusätzlichen 15 Stellen-% Administration (unbefristet; öffentlich-rechtliche Anstellung). Ein Teil des Personalaufwandes betrifft das Projekt Ortsplanungsrevision (OPR) und generiert Ertrag in der Erfolgsrechnung (=aktivierbare Eigenleistungen). Ein weiterer Teil dient der Sicherstellung der bestehenden Kapazitäten im Rahmen der veränderten Direktionsstruktur.	-441'300 +170'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investoren, Bauherren, Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, BesucherInnen, VeranstalterInnen, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Städtebau und öffentlicher Raum		
Erhalten des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachten der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt	Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung)	Vollzug der Empfehlungen Stadtarchitekt Beauftragter Städtebau und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung
Beraten und Sensibilisieren der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen		Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stadtentwicklung <i>und Verkehr</i>		
Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf	Erreichen der vereinbarten Ziele von: •Strategie Stadtentwicklung • Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 • Wohnstrategie • Gesamtverkehrskonzept 2035 •bereichsspezifischen Richtplänen	Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht
Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien		
Nutzungsplanung <i>und Gebietsentwicklung</i>		
Die baurechtliche Grundordnung wird zielgerichtet umgesetzt	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035; Zonenplan und Baureglement, Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen	Keine berechtigten Beanstandungen
		Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren
Landschaft und Natur		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Geoinformation		
Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten	Betrieb der Datendreh-scheibe	Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Städtebau und öffentlicher Raum		
Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)	Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt	Vollzug der Empfehlungen Stadtarchitekt Beauftragter Städtebau und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Stadtentwicklung und Verkehr		
Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten	Zufriedenheit der Vertragspartner	Ausweis der erreichten Ziele im Jahresbericht: Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand
Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates	Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen	Fristen für Planungen	2–3 Jahre je nach Verfahren
	Einhaltung der Verträge seitens Planungsamtes	Keine Beanstandungen
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Landschaft und Natur		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Die Massnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 für Gebiete ausserhalb der Siedlung werden umgesetzt	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht
Betriebswirtschaftlich – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten Mehrwertabschöpfung)	Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen)	Gemäss Planungsvereinbarungen
	Anwendung Mehrwertausgleichsreglement	Rechtskonforme Anwendung

1.9 Produktgruppe Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'630'500	296'700	1'709'600	463'200	1'903'453	453'719
Nettoaufwand	1'333'800		1'246'400		1'449'733	

Wichtiger Hinweis: Der «Fachbereich Wirtschaft» wird ab Budget 2020 neu als Produkt bei der Produktgruppe 1.3 Dienstleistungen für Politik abgebildet. Entsprechend wurden die Ziffern «4. Übergeordnete Zielsetzungen» sowie «5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards» angepasst.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 87'400 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtmarketing und Kommunikation		-77'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 14. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Beendigung der Städtepartnerschaft mit Gabrovo (Wegfall von 20 Stellen-%, privat-rechtliche Anstellung).	+31'700
	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung von 80 Stellen-% für Verantwortliche/r Marketing und Kommunikation, davon 60 Stellenprozent für Schadaugärtnerei, davon 20 Stellen-% für Social Media (neu, unbefristet, privat-rechtliche Anstellung).	-92'200
Studien und Gutachten	Mehraufwand, insbesondere für Einwohnerzufriedenheitsanalyse im Jahr 2020 (externer Auftrag an Fachhochschule St. Gallen).	-15'000
Tageskarten Gemeinde		-11'000
Aufwand- und Ertragskonti	Reduktion des Mengengerüsts seitens der Stadt (2019: 30 Tageskarten-Abos; 2020: 20 Tageskarten-Abos): Tiefere Nachfrage aufgrund kontinuierlicher Marktbearbeitung der öV-Anbieter mit Sparbilletten. Per Saldo keine relevanten Abweichungen.	-11'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Besucherinnen und Besucher der Stadt Thun
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität	Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft	Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation
Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus	Steigerung Hotellogiernächte	Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 110'000 pro Jahr
Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot	Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung	Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen
Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions, Events)	Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition	Zunehmende Anzahl MICE in Thun
Zeit- und adressaten-gerechte Kommunikation der Stadt Thun	Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen	Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien
	Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln	Redaktion und Weiterentwicklung von Thun-Magazin «thun! das magazin»
	Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten	Positive Rückmeldungen von Medienpartnern und -nutzenden
Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen	Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischem Marketing und Kommunikation	Anzahl und Qualität neu initiiert und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben
		Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten
		Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)
Aktive Städtepartnerschaft mit Gabrovo	Regelmässiger Austausch und Realisierung von Projekten	Jährlich mind. 1 Besuch und 1 Gegenbesuch von Delegationen Thun und Gabrovo

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet	Qualität und Geschwindigkeit der Antworten	Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen
Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen)	Harmonisierter Steuerertrag in Franken pro Kopf	Annäherung an kantonalen Mittelwert (Jahr 2017: Stadt Thun CHF 2'594; Kantonsdurchschnitt CHF 2'618)
	Abweichung Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) der Stadt Thun zum kantonalen Mittelwert	Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent (Jahr 2017: Abweichung von 0,92 %)
Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert	Informationsstand der Kundschaft	Die Medienstelle ist immer (Bürozeiten) erreichbar. Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen
	Rückmeldungen der Redaktionen	
Die Beziehungen der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden	Persönliche Beratung / Kontaktnahme	Angebot Direktkontakte ist bekannt
	Zufriedenheit der Partner	Mind. 80 % positive Rückmeldungen Keine berechtigten Beanstandungen
Produktbezogen		
Förderung einer lebendigen Innenstadt	Zusammenarbeit mit City-Organisation	Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT
	Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt	Vertretung in den Arbeitsgruppen «AG Anlässe» und «AG City»
		Initiierung und Begleitung von Projekten
Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE	Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen (Fortsetzung)		
Professionelle Standortpromotion	Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten	Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen
		Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen
		Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand
Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig	Medieninhalte (überwiegend positiv)	Medienmitteilungen sowie ergänzende Unterlagen zu allen relevanten Geschäften/ Dienstleistungen
	Medienecho	
	Reaktionen auf Twitter	
	Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, Thun-Magazin « thun! das magazin», Twitter)	Aktueller Informationsstand auf der Website
Betriebswirtschaftlich		
Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Auslastung der Tageskarten	Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen

DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN

Produktgruppen:

2.0 Ausserhalb Produktgruppen

(Direktionssekretariat B+L / Grabunterhalt)

2.1 Liegenschaften Finanzvermögen

2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste

2.4 Stadtgrün

2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer

2.6 Abwasseranlagen

2.7 Abfallbeseitigung

2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2020 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

2.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausserhalb Produktgruppe	123'500	120'000	123'000	119'500	131'012	129'319
Nettoaufwand	3'500		3'500		1'693	
Direktionssekretariat	3'500	0	3'500	0	5'299	3'606
Vorausbezahlter Grabunterhalt (Spezialfinanzierung)	120'000	120'000	119'500	119'500	125'713	125'713

2. Abweichungsanalyse

Der Nettoaufwand 2020 ist im Vergleich zum Budget 2019 unverändert (Fr. 3'500).

2.1 Produktgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	16'822'700	19'878'500	8'737'000	11'619'100	6'440'115	9'980'767
Nettoertrag		3'055'800		2'882'100		3'540'652

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoertrag 2020 um Fr. 173'700 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Wohnsiedlungen		-207'000
Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt	Mehraufwand, insbesondere durch die zeitliche Verschiebung der Gesamtsanierung Neufeld. Die Ausführungsarbeiten erfolgen hauptsächlich im Jahr 2020.	-4'050'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Wohnsiedlungen		-207'000
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Mehrertrag infolge höherer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt).	+4'050'000
Wohnsiedlungen		-207'000
Abgeltung Gemeinkosten	Mehraufwand, weil sich der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budgetjahr 2019 um rund 4 Mio. Franken erhöht (Begründung siehe oben).	-145'000
Mietzinse	Die Leerstände am Jäger- und Schützenweg können teilweise aus mietrechtlichen Gründen ohne Sanierung nicht mehr vermietet werden. Ein Neubau ist voraussichtlich ab dem Jahr 2023 geplant. Bei einem Leerstand von über 50 % der Wohnungen/pro Gebäude, ist das Amt für Stadtliegenschaften durch einen Gemeinderatsbeschluss angehalten, die betroffene Liegenschaft abzuberechnen.	-41'000
Liegenschaften Rosenau Seestrasse		+78'000
Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt	Im Jahr 2020 sind keine Grossprojekte geplant. Im Budget 2019 war die Sanierung der Kanalisation enthalten.	+70'000
Campagne Bellerive/ Bonstettengut Thun		-24'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Übrige Liegenschaften Finanzvermögen		+326'000
Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt	Mehraufwand infolge zeitlicher Verschiebungen bei Bauprojekten (Freienhofgasse 1, Sanierung Engelhaus, Sanierung Gwattstrasse 115- 117).	-50'000
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Mehrertrag infolge höherer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulicher Unterhalt).	+50'000
Verrechnete Zinsen	Der Zinssatz für das Budget 2020 beträgt 0,15 % (im Budget 2019 war dies 0,25 %).	+118'000
Baurechtszinsen	Minderertrag wegen wiederkehrend tiefem Zinsniveau (Budget 2020: Rückgang des Durchschnittssatzes auf 1,20 %. Im Budget 2019 wurde noch mit einem Durchschnittssatz von 1,30 % gerechnet).	-150'000
Mietzinsen	Mehrertrag, v.a. durch Wiedervermietungen (Aegerten Fr. +35'000 und Obere Hauptgasse Fr. +120'000), neue Liegenschaften (Länggasse 112/114 Fr. +160'000; Untere Trüelmatt, Goldiwil Fr. +39'000).	+365'000
Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (SF) - Höherer Umsatz im Vergleich zu 2019:		4'100'000
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Mehraufwand weil - im Vergleich zum Jahr 2019 - insgesamt ein grösseres Bauvolumen bei den Liegenschaften Finanzvermögen geplant ist (Begründungen siehe oben).	+4'100'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (SF) - Höherer Umsatz im Vergleich zu 2019:		4'100'000
Speisung SF Werterhalt Finanzvermögen	Im Budget 2020 werden 2 % des GVB-Wertes (84,37 Mio. Franken) eingelegt (analog Rechnung 2018). Im Budget 2019 wurden 1 % des GVB-Wertes berücksichtigt.	+706'000
Entnahme aus SF	Differenzbetrag zwischen Verrechneten Kosten und Speisung SF Werterhalt Finanzvermögen (siehe beide Positionen oben).	+3'394'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen
- Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte
- Unterstützen bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung

Sekundäre Ziele:

- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik
- Verwaltung und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: • Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand
• Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauförderung)		Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte
• Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen		
• Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten	Nettorendite	3 bis 5 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen	Mietzinsanpassungen	Termine eingehalten
	Überprüfungsrhythmus der Verträge	1x jährlich
Zuteilung von Gemeindewohnungen	Gemeindewohnsitz von mind. 2 Jahren als Zuteilungskriterium	In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 85 %
Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre
Optimale Auslastung der Liegenschaften	Leerstandsquote	Max. 3 bis 5 Wohnungen
Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	Jährliche Berichterstattung	Besondere Vorkommnisse
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)
Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	Anzahl Mieterwechsel / Jahr	Maximale Fluktuation von 10%

2.2 Produktgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	10'993'800	1'975'700	10'367'900	1'737'000	10'018'773	1'637'349
Nettoaufwand	9'018'100		8'630'900		8'381'424	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 387'200 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Schulbauten und Kindergärten		-306'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand infolge aktualisierter Berechnung der Sozialversicherungen (durch das Personalamt) sowie höherer Reinigungs- und Stellvertretungsstunden (es besteht immer noch eine Langzeiterkrankung mit Lohnfortzahlung).	-173'000
Aufwand für Strom, Gas, Wasser	Mehraufwand entsteht durch den Mehrverbrauch von Strom und Wasser auf sämtlichen Schulanlagen und Kindergärten.	-55'000
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Mehraufwand infolge Umstellung im Rechnungsjahr 2018 auf HRM2 sowie zusätzlich ausgeführter Arbeiten durch das Tiefbaubauamt, PG Stadtrgrün (Hecken und Bäume schneiden, Rasenpflege auf sämtlichen Schulanlagen und Kindergärten).	-55'000
Sportbauten		-111'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung von 50 Stellen-% für Hauswartung Sportanlagen (Sporthalle Lachen, MUR-Halle und Stadion Lachen; neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-40'500
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Beim Mehraufwand handelt es sich um die Abschreibungen für den Wettbewerbskredit des Eisportzentrum Grabengut. Die Abschreibungen werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren vorgenommen.	-125'000
Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	Mehrertrag infolge Verschiebung von Einnahmen des ABS zu AfS (Flussbad Schwäbis Fr. +10'000) und Übergang zum Normalbetrieb (Restaurant Strandbad Fr. + 26'500).	+37'000
Verwaltungsbauten		+13'000
Kleininvestitionen	2020 sind keine Kleininvestitionen budgetiert. Mehraufwand im Jahr 2019 für den Ersatz einer Wischmaschine am Standort Industriestrasse 2.	+90'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Verwaltungsbauten		+13'000
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Beim Mehraufwand handelt es sich um die Abschreibungen für den Wettbewerbskredit Rechenzentrum Industriestrasse. Die Abschreibungen werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren vorgenommen.	-69'000
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen		+17'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand v.a. infolge Anpassung bei der Rubrik Löhne Reinigungspersonal (Neubau Krematorium Fr. -38'000).	-54'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung von 100 Stellen-% für Hauswartung Krematorium, Friedhöfe und Blütenreich (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung; ab dem Jahr 2021 fallen jährlich wiederkehrend Fr. 96'000 an).	-48'000 (2020 für 6 Monate)
Sachaufwand	Mehraufwand bei diversen Positionen (Reinigungsmaterial Fr. -23'000, Strom, Gas, Wasser Fr. -24'000 ist auf den Neubau des Krematoriums zurückzuführen. Bei den Kleinprojekten und Studien (Fr. -15'000) handelt es sich um verschiedene Machbarkeiten und bei der Position Rechtsgeschäfte und Verträge (Fr. -10'000) stehen Verhandlungen wie z.B. die Guntelsey an.	-71'000
Planmässige Abschreibungen	Beim Mehraufwand handelt es sich um die Abschreibungen für den Wettbewerbskredit «Neubau Krematorium». Die Abschreibungen werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren vorgenommen.	-93'000
Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	Mehrertrag insbesondere durch Wiedervermietungen (Schloss Schadau Fr. +160'000) und der Verschiebung der Einnahmen vom ABS zum AfS (TCS Campings Gwatt Fr. +83'000).	+258'000
Übrige Ertragspositionen	Mehrertrag (Anpassung an die Werte gemäss Rechnung 2018).	+42'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung.
- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen

Sekundäre Ziele:

- Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis)
- Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Verwaltung, Unterhalt und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	Anzahl Standorte	Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand	Gebrauchszustand	Keine berechtigten Reklamationen
	Behebung von betrieblichen Störungen	Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Minimale Leerstände bei externer Nutzung	Leerstandsquote	Leerstände < 10 %
Beurteilung des Unterhaltbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre, rollend
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)

2.3 Produktgruppe AfS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'257'800	1'322'600	3'929'300	1'347'400	3'854'900	1'346'093
Nettoaufwand	2'935'200		2'581'900		2'508'807	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 353'300 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste		-353'000
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Mehraufwand v.a. bedingt durch 60%-Stelle Empfang/Loge Thunerhof, Beförderung von fünf Mitarbeitenden und Stufenanstiege der übrigen Mitarbeitenden.	-125'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung von 70 Stellen-% im Fachbereich Portfolio-management (neu, unbefristet öffentlich-rechtliche Anstellungen). - Schaffung von 100 Stellen-% Projektleitung im Bereich Baumanagement (neu, unbefristet). - Transfer von 10 Stellenprozent zum Bauinspektorat.	-226'300
Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bzw. Verrechnungen	Minderertrag bedingt durch den Abschluss von Investitionsprojekten (wie die Sanierung der Obere Hauptgasse 74).	-39'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bau- und Liegenschaftsdienste
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Steuerung	Entscheidungsgrundlagen	Aktualisiert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen (HBK)	Verbrauchsabhängige Kostenermittlung	Ende Juli erstellt
Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht	Laufende Bearbeitung	• Lückenloses Mahnwesen • Minimale Ausstände
Betriebswirtschaftlich		
Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)	Umlage über Kostenschlüssel	Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht
Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)	Kostengünstige Prozesse	Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung)

2.4 Produktgruppe Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'410'100	2'477'000	6'375'000	2'411'100	5'826'181	2'282'040
Nettoaufwand	3'933'100		3'963'900		3'544'140	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 30'800 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtgrün		+31'000
Kleininvestitionen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Die Summe der Anschaffungen/Kleininvestitionen von Maschinen und Geräten müssen im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet werden (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser bzw. Abfall). Sie betragen Fr. 669'000 und entsprechen dem Budgetwert 2019. Bei der PG Stadtgrün sind folgende Anschaffungen geplant: Ersatz Lieferwagen Grünanlagen sowie Kistenfüllmaschine, Neuanschaffung Kleintraktor Kunstrasenunterhalt sowie Garderobenschränke.	+146'000
Planmässige Abschreibungen	Mehraufwand gemäss Investitionsprogramm u.a. für folgende Projekte: - Kunstrasenplätze Thun Süd, - Spielplatz Bonstettenpark, - Neuanschaffung Kleintraktor.	-162'000
Bestattungs- und Verwaltungsgebühren	Mehrertrag: Die Eröffnung des neuen Krematoriums und Testbetriebsaufnahme ist auf Oktober 2020 geplant.	+108'000
Übrige Ertragskonti	Minderertrag insbesondere bei Grabmietgebühren (Fr. -20'000), Einnahmen Grabbepflanzungen und Grabunterhalt (Fr. -15'000) und Verkäufe Stadtgärtnerei (Fr. -15'000).	-42'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen
- TouristInnen
- AnlagenbenutzerInnen
- Trauernde, Bestattungsunternehmungen, Vertreter der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünerten und attraktiven Stadt	Qualität und Entwicklung Baumbestand	Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben
	Flächenerhaltung	Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht)
Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	Zu 100 % erfüllt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten
Betriebswirtschaftlich		
Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben	Kostendeckung	Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktebeschreibungen Grundsätzlich gilt: für Aufträge Privater und Dritter: 2% Gewinnmarge für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral

2.5 Produktgruppe Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'558'100	1'430'400	7'824'400	1'449'900	7'150'207	1'501'126
Nettoaufwand	6'127'700		6'374'500		5'649'081	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 246'800 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Verkehrsanlagen		+247'000
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA	Reduktion des verrechneten Personalaufwandes: Der Verteilschlüssel für die Personal- und Gemeinkosten sowie die Geräte- und Fahrzeugkosten basiert auf den Ist-Werten gemäss Rechnung 2018; Gegenkonto bei PG 29, Zentrale Dienste Tiefbauamt).	+148'000
Planmässige Abschreibungen	Der Minderaufwand erklärt sich v.a. damit, dass einige Projekte noch nicht, erst teilweise realisiert oder hinausgeschoben werden müssen (z.B. Personenunterführung Frutigenstrasse, Rad- und Schulwegsicherung, etc.).	+88'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- AnlagebenutzerInnen, GrundeigentümerInnen, Bauherrschaften, EinwohnerInnen
- Öffentlichkeit, AnstösserInnen, TouristInnen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen	Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes)	1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2016 bis 2018: 1,96 %
Produkt Gewässer		
Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	Grössere Schäden an Infrastruktur	Keine

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	Reinigungsintensität	Innenstadt: 6x pro Woche Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche)
Produktbezogen		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %
	Einhaltung Reinigungspläne	100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen)
Periodische Anlagekontrollen	Periodizität	Gemäss detailliertem Kontrollplan
Produktbezogen – Produkt Gewässer		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen	Zustandskontrolle	Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre
	Reinigung	Sammler: nach starken Gewittern

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Angemessener Unterhalt	Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m ²	Fr. 7.50 pro m ² (Basisfläche: 892'000 m ²) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungs-jahre 2016 bis 2018: Ø Fr. 7.73 pro m² (Bezugsbasis: 831'000 m ²)
Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag	Einhaltung des Betrages (Fr. 1'000'000)
Betriebswirtschaftlich – Produkt Gewässer		
Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung	Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen)	Fr. 18'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2016 bis 2018: Fr. 17'201 pro km/Jahr

2.6 Produktgruppe Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'815'900	6'815'900	7'239'100	7'239'100	6'744'489	6'744'489
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Umsatz 2020 um Fr. 423'200 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung) – Tieferer Umsatz im Vergleich zu 2019:		423'200
Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Für das Budgetjahr 2019 resultiert eine Einlage von Fr. 533'200. Im Budget 2019 wird mit einer Einlage von Fr. 82'100 gerechnet. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Minderausgaben bei einzelnen Aufwandkonti zurückzuführen (siehe Begründungen unten: «Betriebsbeitrag ARA Thunersee» bzw. «Leistungen Dritter für den betrieblichen Unterhalt»).	-451'000
Betriebsbeitrag ARA Thunersee	Mehraufwand gemäss provisorischen Kostenverteiler 2020 der ARA Thunersee.	-71'000
Leistungen Dritter für den betrieblichen Unterhalt	Minderaufwand weil die Kanalfernsehaufnahmen der Hausanschlüsse ab dem Jahr 2020 via Verpflichtungskredit über die Investitionsrechnung verbucht werden.	+100'000
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste	Reduktion des verrechneten Personalaufwandes: Der Verteilschlüssel für die Personal- und Gemeinkosten sowie die Geräte- und Fahrzeugkosten basiert auf den Ist-Werten gemäss Rechnung 2018; Gegenkonto bei PG 29, Zentrale Dienste Tiefbauamt).	+31'000
Anschlussgebühren	Minderertrag (geringere Bautätigkeit; Anpassung an den Ist-Wert gemäss Rechnung 2018).	-300'000
Kantonsbeitrag	Minderertrag wegen Praxisänderung: Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Verbuchung als Einnahmen über die Investitionsrechnung.	-150'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- EinwohnerInnen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- und Produktbezogen		
Den Anlagen entsprechender Unterhalt	Reinigungsintensität	Hauptkanäle: jährlich Nebenkanäle: alle 2 Jahre Pumpwerke: 2 Mal pro Monat
		Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr
Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	Kontrollintensität	300 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft
Betriebswirtschaftlich		
Abwasserrechnung	Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt	100 %
Werterhaltung der bestehenden Anlagen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %

2.7 Produktgruppe Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'120'300	7'136'000	7'287'700	7'287'700	6'935'287	6'935'287
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'979'200	6'979'200	7'287'700	7'287'700	6'935'287	6'935'287
Marktkehricht	141'100	156'800	0	0	0	0
Nettoertrag		15'700	0		0	

Wichtiger Hinweis zum Stichwort «Marktkehricht»:

Seit 1. Januar 2019 gelten neue gesetzliche Vorgaben bezüglich Entsorgung von «Siedlungsabfall». Das Entsorgungsmonopol der öffentlichen Hand für die Siedlungsabfälle gemäss Artikel 31b des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) wurde aufgrund eines parlamentarischen Entscheids zur Motion Fluri vom Bund auf Verordnungsstufe angepasst. Der Begriff «Siedlungsabfall» wurde neu definiert. Alle Abfälle von Unternehmungen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen sind keine Siedlungsabfälle mehr. Die Gemeinden verlieren ihr bisheriges Entsorgungsmonopol teilweise. Den Gemeinden mit einem eigenen Entsorgungsbetrieb steht es offen, im freien Markt am Wettbewerb zur Entsorgung von Abfällen ausserhalb des Monopols (Marktkehricht) teilzunehmen. Den betroffenen Betrieben soll die Möglichkeit geboten werden, weiterhin - neu auf privatrechtlicher Basis - die Dienstleistungen des Tiefbauamtes in Anspruch zu nehmen (siehe GRB 471/2019 vom 3. Juli 2019).

Am 22. August 2019 hat der Thuner Stadtrat die Teilrevision des Abfallreglements (SSG 822.1) einstimmig genehmigt. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die Entsorgung des Marktkehrichts geschaffen.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 (Wert Null) resultiert ein Nettoertrag von Fr. 15'700. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) – Tieferer Umsatz im Vergleich zu 2019:		308'500
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt Fr. 107'602.09 per 31. Dezember 2018. Für das Budgetjahr 2019 resultiert eine Entnahme von Fr. 813'000. Im Budget 2020 wird mit einer Entnahme von Fr. 513'700 gerechnet. Damit wird der Bestand per 31. Dezember 2020 voraussichtlich eine Unterdeckung von rund Fr. 1,2 Mio. Franken ausweisen. Mit der Überarbeitung des Baureglementes fällt die Bemessungsgrundlage für die Grundgebühren (Bruttogeschossfläche) weg. Das Gebührenmodell muss in absehbarer Zeit überarbeitet werden.	-299'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) – Tieferer Umsatz im Vergleich zu 2019:		308'500
Deponie- und Entsorgungsgebühren	Minderaufwand, weil Fr. 61'000 neu beim Produkt «Marktkehrrecht» budgetiert sind. Die restliche Abweichung (Fr. 107'000) ergibt sich durch geringere Abfallmengen.	+168'000
Kleininvestitionen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2020 sind keine Kleininvestitionen budgetiert. Mehraufwand im Jahr 2019 für die Ersatzbeschaffungen von zwei Presscontainern.	+56'000
Übrige Aufwandkonti	Minderaufwand v.a. den Rubriken planmässigen Abschreibungen (Fr. 36'000) sowie beim verrechneten Kostenanteil Zentrale Dienste (Fr. 24'000).	+85'000
Kostenanteil Marktkehrrecht	Mehrertrag (Gegenkonto: Belastung im Aufwand bei neuen Produkt Marktkehrrecht).	+81'000
Verkaufserlöse Separatsammlungen	Minderertrag v.a. weil der Kartonpreis von 35 Franken auf 10 Franken gesunken ist (Anpassung an Ist-Wert aus dem Rechnungsjahr 2018).	-65'000
Kehrrechtgrundgebühren	Mehrertrag infolge Anpassung an Ist-Wert aus den Rechnungsjahr 2018.	+50'000
Rückerstattung Sackgebühren AVAG	Minderertrag einerseits aufgrund Anpassung an Ist-Wert aus dem Rechnungsjahr 2018).	-50'000
Marktkehrrecht – Neues Produkt ab 1. Januar 2020:		+16'000
	Im Budget 2020 wird erstmals das Produkt «Marktkehrrecht» ausgewiesen. Per Saldo wird ein Nettoertrag von Fr. 15'700 veranschlagt.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen (insbesondere Kinder, Jugendliche und fremdsprachige Einwohner)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehrrecht und Papier
Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	Erreichbarkeit pro Woche	Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt	Sammeltouren	Hauskehricht: Aussenquartiere 1 x pro Woche
		Innenstadt: 2 x pro Woche
		Grünabfälle: 1 x pro Woche
Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen	Reinigungsintensität	6 x pro Woche
Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	Unfälle	Keine
Betriebswirtschaftlich		
Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	Kostendeckungsgrad	100 % (Mehrjahresdurchschnitt)
		Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

1. Finanzbuchhaltung

2. Abweichungsanalyse

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

79

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Tiefbauamt: Zentrale Dienste		-931'000
Kleininvestitionen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Die Summe der Anschaffungen von Maschinen und Geräten über alle Produktgruppen im Tiefbauamt ist gesamthaft gesehen von Jahr zu Jahr ungefähr in der gleichen Höhe. Innerhalb der Produktgruppen können je nach Anschaffungen Schwankungen entstehen. Mehraufwand bei PG Zentrale Dienste TBA, weil im Vergleich zum Budget 2019 folgende Ersatzmassnahmen geplant sind: 4x4 Personenwagen, Drehbank für Schlosserei, Tafelschere für Schlosserei, Abwasserreinigungsanlage für Garage.	-164'000
Verrechneter Kostenanteil übrige PG's TBA sowie an weitere städtische Abteilungen	Minderertrag (Anpassung aufgrund der Werte der Vorjahre): - PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer (Fr. -148'000), - PG 44 Parkinggebühren – Spezialfinanzierung (Fr. -44'000), - PG 26 Abwasseranlagen – Spezialfinanzierung (Fr. -31'000), - PG 27 Abfallbeseitigung – Spezialfinanzierung (Fr. -24'000), - Verrechnete Leistungen an andere städtischer Abteilungen (Fr. -28'000). Einzig bei der Verrechnung an die PG 24 Stadtgrün resultiert ein Mehrertrag von Fr. 12'000.	-263'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkteerstellung	Siehe PG 2.4 bis 2.7	
Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende		
Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans	90 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Berechtigte Beanstandungen	Keine
	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktbezogen		
Vollständiges, fachgerechtes Angebot	Qualität	Keine berechtigten Beanstandungen
	Kundenzufriedenheit	
Ingenieur-Dienstleistungen	Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/ Kontrolle	Keine
Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	Einsatzbereitschaft	Ständig einsatzbereit
	Auslastungsgrad	80 %
Betriebswirtschaftlich		
Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	Kostendeckungsgrad	100 %

DIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR

Produktgruppen:

3.0 Ausserhalb Produktgruppen (Direktionssekretariat BiSK)

3.1 Bildung

~~3.2 Integration~~

~~3.3 Kinder und Jugend~~

3.4 Sport

3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

3.6 Kinder Jugend Integration (Arbeitstitel)

3.8 Kulturelles

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2019 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

3.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat BiSK	110'900	0	107'800	0	110'190	1'000
Nettoaufwand	110'900		107'800		109'190	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 3'100 höher. Die Abweichung erklärt sich beim Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (Stufenanstieg).

3.1 Produktgruppe Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	23'380'200	2'841'100	22'374'100	2'668'700	22'567'288	2'700'211
Nettoaufwand	20'539'100		19'705'400		19'867'077	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 833'700 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Volksschule: Allgemeiner Aufwand		-646'000
Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	Höherer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter. Die Budgetierung des Anteiles der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool NFV des Kantons Bern.	-400'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Volksschule: Allgemeiner Aufwand		-646'000
Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden	Höhere Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden, v.a. bedingt durch zunehmende Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche künftig den Gym1 (ehemals «Quarta») am Gymnasium besuchen (Mehraufwand von Fr. 81'000) sowie Anpassung an Rechnungswert 2018 unter Berücksichtigung Gehalts- und Schulkostenbeiträge gemäss Empfehlungen ERZ.	-122'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung zusätzliche 10 % Stellenprozente für die Stelle Verantwortliche/r Schulraumplanung/Schulbauten Leitung (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung). - Schaffung 40 % Stellenprozente für die neue Stelle Sachbearbeitung Schulraumplanung/Schulbauten Administration (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-50'600
Planmässige Abschreibungen	Mehraufwand v.a. wegen schrittweiser Realisierung des Projektes Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3)	-46'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand v.a. infolge Stufenanstiege.	-43'000
Gesundheitsdienst		-2'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Tagesschulangebote		-12'000
	Keine relevanten Abweichungen: Der Anteil Stadt Thun bei den Tagesschulkosten beträgt 19,6 %. Der Kostenschlüssel 80/20 muss eingehalten werden.	
Primar- und Oberstufenschulen		-174'000
	Neu sind gemäss ERZ-Empfehlung vom März 2018 für obligatorische Schullager und Schulreisen Kostenbeiträge der Eltern von 15 bis 25 Franken pro Kind und Tag möglich. Diese ERZ-Empfehlung ist gemäss Schulkommissionsentscheid vom 28. August 2018, an den Thuner Volksschulen per Schuljahr 2018 /2019 die ERZ-Empfehlung einzuhalten. Aufgrund dieser Ausgangslage werden im Budget 2020 die Schulveranstaltungen bei den Schulen um Fr. 172'000 erhöht.	-172'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrkräfte der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärztinnen und Schulärzte, Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen
- Neuorganisation der Volksschule: Vollzug und Sammeln von Erfahrungen mit Bildungsreglement (BiR), Bildungsverordnung Bildung (BiV)
- Als zentral verwaltete Angebote gelten Stellvertretungen, Dienstjubiläen, Anschaffung technischer Unterrichtshilfen und Ausrüstungen für den Informatikunterricht
- Sicherstellung von genügend Schulraum
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Spezialunterricht; Gesundheitswesen (Schularzt/-ärztin, Schulzahnarzt/-ärztin, Gesundheitsförderung); Kunst- und Sportklassen; Begabtenförderung; Tagesschulen
- Sicherstellung von Unterrichtsangeboten im Bereich Spezial- und Zusatzunterricht unter besonderer Berücksichtigung der Integration und Prävention
- Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag

Die Definition dieser Produktgruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen Schule besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind.

Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben.

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe: • Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art. 3) • Schulorgane (Art. 15) • Leistungsvereinbarungen (Art. 16) • Leitbilder (Art. 22) • Elternpartizipation (Art. 24)	Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrkräfte und Schulbehörden	Jährliche Rückmeldung zuhanden Schulkommission sowie Amt für Bildung und Sport
Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	Beschwerden, Reklamationen	Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Volksschule bietet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und künftig in der Arbeitswelt bestehen zu können	Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/ kommunalen Controllingprozesses abgeleitet
		Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2016-2019 Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2016-2019 Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2016-2019 Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2016-2019
Schulplanung, Grundlagen für Schulbauten: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert
Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an	Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	Jährliche Evaluation im 3-Jahresrythmus *)

*) Angepasst gemäss Protokoll, SAKO-Sitzung Direktion BiSK vom 5. November 2018, Seite 2.

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane	Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: •Schulprogrammatik •Schulentwicklung •Personalentwicklung •Qualitätsentwicklung •Elternpartizipation	Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes
Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann	Übertritt in die nächst höhere Stufe	Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahnentscheide
Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen	Sprachkenntnisse in Deutsch	Fremdsprachige können dem Unterricht folgen
Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen	Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation	Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation
Die Schulanlagen sind stufengerecht	Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer	Keine berechtigten Reklamationen
Fachgerechte Planung sicherstellen	Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung	Keine unnötigen Verzögerungen
		Mindestens jährliche Überprüfung
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen	Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule	Jährliches Controllinggespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektor und ABS
	Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten- , Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht)	Abweichungen von kant. Durchschnittswerten werden begründet
Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (blaue Karte)	Tarif für die Bezugsberechtigung der «Blauen Karte» (SSG 430.10.07)	Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich	100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten

3.2 Produktgruppe Integration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten
sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe			751'300	276'900	771'234	335'551
Nettoaufwand			474'400		435'684	
Frühe Förderung			24'600	22'700	94'385	74'943
KIO, Berner Modell und Grundauftrag			353'300	254'200	312'527	250'125
Integration			248'400	0	239'323	10'484
Stipendienwesen			125'000	0	125'000	0

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 bleibt der Nettoaufwand 2020 unverändert. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2019 und Budget 2018 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Frühe Förderung		0
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Es werden keine Lohnkosten budgetiert: Da Beiträge Dritter noch nicht definitiv zugesagt sind, wird die Anstellung nicht verlängert.	
Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland (KIO), Berner Modell und Grundauftrag		-44'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand wegen neuer Finanzierungsmodalitäten (Vollzug der Vorgaben des Kantons) sowie infolge Verschiebung von 15 Stellenprozenten aus der Dienststelle Integration.	-63'000
Integration		+44'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Minderaufwand wegen Verschiebung von 15 Stellenprozenten auf die Dienststelle KIO.	+29'000
Grundausrüstung	Verschiebung des Betrages für die Grundausrüstung im Baranoff-Gebäude zur Dienststelle KIO.	+15'000
Stipendienwesen		0
	Keine Abweichung.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen

- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Integration: Das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen aller Art (Behinderte, Frauen, Männer, Ethnien usw.) wird gefördert	Zufriedenheit der betroffenen Personen	Keine berechtigten Reklamationen
Produkt Ausbildungsbeiträge: Das Stipendienwesen ermöglicht allen Thuner Jugendlichen eine ihnen gerecht werdende Ausbildung unabhängig von den finanziellen Verhältnissen	Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen

Teil B: — Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen – Ausbildungsbeiträge		
Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates	Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen)
Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen	Angebot ist bekannt und wird genutzt	Persönliche Beratung ist gewährleistet
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredits	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

3.3 Produktgruppe Kinder und Jugend

Teil A: — Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten — sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe			2'350'000	407'800	2'311'024	419'301
Nettoaufwand			1'942'200		1'891'722	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 53'800 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Städtische Jugendarbeit (lastenausgleichsberechtigt)		-43'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämie	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2019 statt: - Schaffung von 65 Stellenprozenten. - Sicherung der Praktikumsstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). *) Nettowirkung gegenüber dem Budgetwert 2018.	-43'000*)
Lager und Jugendaktivitäten		0
	Keine relevanten Abweichungen.	
Schulsozialarbeit		-11'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämie	V.a. Stufenanstieg Löhne.	+11'000
Ferieninsel		0
	Keine Abweichung.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- andere Gemeinden und Kantone

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Kinder- und Jugendangebote		
Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität)	Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen	Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfe zur Selbsthilfe zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an (2. Priorität)	Einhaltung der Prioritätenordnung	Periodische Abstimmung mit den personellen und finanziellen Ressourcen

Teil B: — Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen — Städtische Jugendarbeit		
Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	Zu 95 % positiv
Produktbezogen — Städtische Jugendarbeit		
Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
Betriebswirtschaftlich		
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

3.4 Produktgruppe Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'194'200	3'509'400	3'950'900	3'413'300	3'670'551	3'301'274
Nettoaufwand	684'800		537'600		369'277	
Sport	1'814'500	1'658'500	1'779'900	1'682'000	1'757'073	1'708'067
Badebetriebe	1'187'600	1'032'600	1'065'500	916'100	1'062'181	1'029'773
Eisportbetriebe Thun	821'100	575'800	757'700	573'500	851'297	563'434
Schiessanlage Guntelsey *)	371'000	242'500	347'800	241'700	0	0

*) Wird ab Budget 2019 neu als eigene Dienststelle bei der Produktgruppe 34, Sport geführt.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 147'200 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Sport		-58'000
Mietzinse (steuerfrei)	Minderertrag weil ab Budgetjahr 2020 die Mieterträge TCS-Camping Gwatt und Wohnwagenabstellplätze zum Amt für Stadtliegenschaften transferiert werden (PG 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen).	-83'000
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Minderaufwand wegen tiefer veranschlagten Kosten durch das Tiefbauamt.	+40'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung 20 % Stelle Sachbearbeitung/Administration Fachstelle Sport (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-21'000
Badebetriebe		-6'000
Eintrittsgebühren (MWSt-pflichtig)	Mehrertrag (einerseits Erhöhung der Eintrittsgebühren wegen Komfortverbesserung und andererseits Anpassung aufgrund des Erfahrungswertes aus dem Rechnungsjahr 2018).	+135'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Badebetriebe		-6'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand v.a. infolge Stufenanstiege sowie Anpassung der Löhne Aushilfspersonal (Anpassung aufgrund Ist-Wert aus dem Rechnungsjahr 2018). Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung von 100 % Stellen für Aufstockung Bade-meisterteam infolge des sanierten und attraktivierten Strandbades Thun inkl. Hafenanlage (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-33'000 -85'000
Eissportbetriebe Thun		-61'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand v.a. infolge Stufenanstiege sowie Anpassung der Löhne Aushilfspersonal (Anpassung aufgrund Ist-Wert aus dem Rechnungsjahr 2018).	-37'000
Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	2020: Mehraufwand gemäss Angaben Stadtbuchhaltung. Im Budget 2019 war dieser Wert Null.	-17'000
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Mehraufwand (Anpassung aufgrund Ist-Wert aus dem Rechnungsjahr 2018.)	-10'000
Schiessanlage Guntelsey		-22'000
Aufwandseite	Mehraufwand, v.a. bei den zwei Konti verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (Fr. 18'000) bzw. Einlage Erneuerungsfonds Anteil Bund (Fr. 7'000).	-25'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristen / Gäste (Bade- und Eissportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sportförderung		
Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte	Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag)	Ca. 40 Vereine
Der Jugendsport hat hohe Priorität	Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
Badebetriebe		
Die zwei stadteigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Mai bis September
	Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen	Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert
Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen
Eissportbetriebe		
Kunsteisbahn und Curlinghalle	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Oktober bis März
Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
	Einwandfreie Eisqualität gemäss Bedürfnissen der Nutzervereine	Keine Beanstandungen
Freizeiteinrichtungen		
Die Stadt Thun verfügt über bedarfsgerechte, wirtschaftlich und umweltgerecht betriebene Anlagen	Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2019 ; vgl. Anhang)	Die Öffnungszeiten sind sichergestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt)
Vollzug Konzept für Sport- und Bewegungsräume mit 20 Massnahmen	Aktualisierungshäufigkeit	Alle 5 Jahre (Jährliche Berichterstattung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden	Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen
KundInnenbezogen - Badebetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte (5-Jahres-durchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt)	Mindestens 300'000 (witterungsabhängig)
KundInnenbezogen - Eissportbetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte	Ca. 35'000
Produktbezogen – Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	Angebotsmix	Mind. 25 Sportfächer pro Semester
Produktbezogen – Badebetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Produktbezogen – Eissportbetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Betriebswirtschaftlich - Sportförderung		
Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit	Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/Nachfrage
Betriebswirtschaftlich - Badebetriebe		
Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte)	Kostendeckungsgrad (ohne baulicher Unterhalt)	Totalkosten: mind. 75 % ohne Raumkosten (Wert Rechnung 2018: 80 %) bzw. 40 % mit Raumkosten (Wert Rechnung 2018: 57 %)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich - Eissportbetriebe		
Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung)	Kostendeckungsgrad (ohne Raumkosten)	63 % (Wert Rechnung 2018: 61 %)
Betriebswirtschaftlich - Freizeiteinrichtungen		
Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	Kostendeckungsgrad Bootsanlagen	Mind. 200 % (Wert Rechnung 2018: 242 %)

Anhang: Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen, Gebäude und Freizeiteinrichtungen (in Klammern: Anzahl Turnhallen)

Oberstufenschulen Buchholz (1) Länggasse (1) Progymatte (Dreifachturnhalle + 1) Strättligen (2) Primarschulen Allmendingen (1 Mehrzweckhalle) Goldiwil (1 Mehrzweckhalle) Gotthelf (Dreifachturnhalle) Göttibach (-) Hohmad (-) Lerchenfeld (1) Neufeld (2) Obermatt (1) Pestalozzi (1) Schönau I und II (3) Schoren (-) Dürrenast (1) Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1) Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume) Sporthalle Gotthelf (3-fach) Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach) Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle) Eigerturnhalle (1) Mehrzweckhalle 1 der Armee (2-fach) MUR-Halle Bärensaal Stadion Lachen Schiessanlage Guntelsey Strandbad Lachen	Fortstzung: Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Flussbad Schwäbis Kunsteisbahn Grabengut Curlinghalle Grabengut Vita-Parcours Schorenwald Lauf-Träff Schorenwald Vita-Parcours Lerchenfeld Knabenschützenhaus/Täntschi (Kadetten) TCS-Camping Gwatt Bootsanlagen Lachengraben Lachenkanal Pfaffenbühlbucht TYC-Damm Sonnmattheweg Libellenweg Hechtweg Campingplatz Bootstrockenplätze Strandbad Sporthalle Lachen
---	---

3.5 Produktgruppe Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	525'600	0	520'600	0	497'874	1'406
Nettoaufwand	525'600		520'600		496'468	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 5'000 höher. Hauptgrund dieser Abweichung ist der Anstieg beim Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien.

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Arbeitsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielsetzungen	Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen		
Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	Benchmarking mit Anderen

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland
- andere Gemeinden und Kantone

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Integration		
Das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen aller Art (Behinderte, Frauen, Männer, Ethnien usw.) wird gefördert	Zufriedenheit der betroffenen Personen	Keine berechtigten Reklamationen
Produkt Ausbildungsbeiträge		
Das Stipendienwesen ermöglicht allen Thuner Jugendlichen eine ihnen gerecht werdende Ausbildung unabhängig von den finanziellen Verhältnissen	Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen
Produkt Kinder- und Jugendangebote		
Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität)	Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen	Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfe zur Selbsthilfe zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an (2. Priorität)	Einhaltung der Prioritätenordnung	Periodische Abstimmung mit den personellen und finanziellen Ressourcen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Ausbildungsbeiträge		
Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates	Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungs-kriterien und Berechnungs-grundlagen)
Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen	Angebot ist bekannt und wird genutzt	Persönliche Beratung ist gewährleistet
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert
KundInnenbezogen - Städtische Jugendarbeit		
Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	Zu 95 % positiv
Produktbezogen - Städtische Jugendarbeit		
Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
Betriebswirtschaftlich – Städtische Jugendarbeit		
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

3.8 Produktgruppe Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'121'500	1'741'900	5'216'700	1'794'700	5'523'327	2'021'733
Nettoaufwand	3'379'600		3'422'000		3'501'594	
Kulturförderung	1'413'800	32'200	1'481'200	28'400	1'377'086	40'016
Kulturelle Zwecke (SF)	272'700	272'700	272'700	272'700	272'700	272'700
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)	602'000	0	708'000	15'000	657'647	17'208
Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama	1'727'500	891'800	1'635'800	884'200	2'093'868	1'111'314
Anschaffung Kunstwerke (SF)	30'000	30'000	80'000	80'000	79'952	79'952
Stadtbibliothek	1'075'500	515'200	1'039'000	514'400	1'042'074	500'545

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 42'400 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Kulturförderung		+71'000
Beitrag an Bachwochen Thun	Gemäss Leistungsvertrag finden die Bachwochen im 2-Jahres-Rhythmus statt (kein Angebot im Jahr 2020, nächste Durchführung im Jahr 2021).	+90'000
Kulturelle Zwecke (SF)		Null
	Keine Abweichungen.	
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)		+91'000
Betriebsbeitrag an KKThun	Neuer Leistungsvertrag mit der Betreiberin SV Schweiz / dine&shine für die Jahre 2020 bis 2027 (SRB Nr. 27. vom 14. Dezember 2018): Neu handelt es sich um einen Beitrag für Förderanlässe im KKThun.	+35'000
Abgeltung Kontingente	Die Aufwandreduktion steht im Zusammenhang mit den neuen Leistungsverträgen mit dem Thuner Stadtorchester und der Kunstgesellschaft Thun. Die Infrastrukturkosten werden seit 2017 direkt über den Betriebsbeitrag abgegolten.	+50'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Kunstmuseum (KMT) und Thun-Panorama (TP)		-84'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand v.a. infolge Stufenanstiege sowie Anpassung der Budgetierungsgrundlage anhand der Ist-Werte aus der Rechnung 2018.	-66'000
	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2019 findet im Budget 2020 eine Korrektur bei den bewilligten Sonntagszuschläge im KMT und TP statt (für Personal Besucherdienst/Aufsicht; jährlich wiederkehrend; öffentlich-rechtliche Anstellung).	-23'800
Anschaffung von Kunstwerken (SF)		Null
	Budget 2020: Umsatzreduktion von Fr. 50'000 im Vergleich zum Budgetjahr 2019 (Kompensationsmassnahme zugunsten des Kunstmuseums Thun).	
Stadtbibliothek (SBT)		-36'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand wegen Stufenanstiegen, Personalwechsels sowie Pensenverschiebungen unter den Mitarbeitenden.	-34'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- BürgerInnen
- BesucherInnen
- VeranstalterInnen und Sponsoren
- KünstlerInnen und Kulturschaffende
- Kanton, Regionsgemeinden

Intern:

- Abteilungen der Stadtverwaltung
- Gemeinderat und Stadtrat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen	Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden	Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden
Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizerischer Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun)	Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun	Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun und seiner Region. Das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum: 4 Hauptausstellungen
		Thun-Panorama: 1 Ausstellung
	Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten	Folgende drei Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (z.B. Weihnachtsausstellung)
	Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum und Thun-Panorama: 25 Veranstaltungen
	Anzahl BesucherInnen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum: 8'000 (Ist-Wert 2018: 10'514) Thun-Panorama: 8'000 (Ist-Wert 2018: 11'006)
Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung	Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag)	Pro EinwohnerIn (Basiswert 44'000): 1,5 Medien
	Bestandserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag)	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 % (Ist-Wert 2018: 15,7 %)
Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	Anzahl Ausleihen pro Jahr	Wert Ausleihstatistik: 250'000 (Ist-Wert 2018: 380'281)
	Regionale Verankerung	Ergebnis Besucherstatistik: 108'000 (Ist-Wert 2018: 113'911)
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin SV (Schweiz) AG KKThun AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie übernimmt die volle unternehmerische Verantwortung. Die Stadt, vertreten durch die Kulturabteilung, konzentriert sich auf die strategische Steuerungsrolle	Einhaltung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024 der Verträge für die Jahre 2016 bis 2019 zwischen Stadt Thun und KKThun AG	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024 Leistungsvertrages sowie Gebrauchtleihvertrages

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Kulturförderung		
Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen	Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen	Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, bildende und angewandte Kunst
KundInnenbezogen - Museen		
Durchmischte Kundenstruktur	Anteil auswärtiger BesucherInnen	Kunstmuseum / Thun-Panorama: 50 % aus Thun/Region 50 % aus übriger Schweiz/ Ausland
KundInnenbezogen - Regionalbibliothek		
Kundengerechte Öffnungszeiten	Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken	Stadtbibliothek: 35 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage, 1/5 davon ist ausserhalb Bürozeiten
KundInnenbezogen - KKThun		
Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	Gewährleistung des Leistungsvertrages sowie Gebrauchleihvertrages für die Jahre 2016 bis 2019	Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhanden der Kulturabteilung bis 31. März
Produktbezogen - Kulturförderung		
Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen städtischer Bauten und Umbauten realisiert	Anteil an der Bausumme	Mind. 1 % der Bausumme
Produktbezogen - Museen		
Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen	Jährliche Auslastung der Betriebe	Kunstmuseum: ca. 290 Tage Thun-Panorama: ca. 140 Tage
Produktbezogen - Regionalbibliothek		
Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes	Zahl der ausgeliehenen Medien (gemäss Leistungsvertrag)	Jährlich 250'000 (Ist-Wert 2018: 380'281)
	Umsatz des Gesamtbestandes (gemäss Leistungsvertrag)	Pro Jahr wird der Bestand 3 mal umgesetzt (Ist-Wert 2018: 5,56)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - KKThun		
Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	Die Betreiberin reicht das Budget für das Folgejahr zuhänden der Kulturabteilung bis 31. Oktober ein
Betriebswirtschaftlich - Kulturförderung		
Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeträge	Höhe der Mitfinanzierung	Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring)
Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun	Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 6 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt	Gemäss Kulturförderungsgesetz (KKFG): Fr. 290'700
Betriebswirtschaftlich - Museen		
Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionalbeitrag, Sponsorenbeiträge bei Ausstellungskataloge, Projektbeiträge und zusätzliche Personalkosten für Sonderausstellungen)	Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 10 % (Ist-Wert 2018: 8,5 %)
	Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird Fr. null eingesetzt, da nicht planbar)
Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek		
Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionalbeitrag)	Mind. 20 % (Ist-Wert 2018: 18,8 %)
Betriebswirtschaftlich - KKThun		
Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag für die Jahre 2020 bis 2024 Leistungsvertrag sowie Gebrauchtleihvertrag für die Jahre 2016 bis 2019	Jährliche Förderbeiträge der Stadt Thun Fixer jährlicher Barbeitrag der Stadt	Fr. 340'000 Fr. 375'000 inkl. MWST
	Rechnungsführung und Controlling	Die Betreiberin reicht die Unterlagen fristgerecht zuhänden der Kulturabteilung ein

DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES

Produktgruppen:

4.1 Einwohnerdienste

4.2 Öffentliche Sicherheit

4.3 Polizei Thun

4.4 Parkplatzbewirtschaftung

4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

4.9 Beiträge an Institutionen

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2019 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

4.1 Produktgruppe Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'132'700	3'941'200	4'970'000	3'862'600	5'763'286	4'926'229
Nettoaufwand	1'191'500		1'107'400		837'058	
Einwohnerdienste	1'705'500	567'600	1'576'600	520'100	1'460'948	672'401
Arbeitslosensozialfonds (SF)	85'600	85'600	1'200	1'200	836'853	836'853
Arbeitsintegration (Lastenausgleich)	3'283'000	3'283'000	3'336'600	3'336'600	3'411'268	3'411'268
Fundbüro	58'600	5'000	55'600	4'700	54'217	5'706

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 84'100 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Einwohnerdienste		-81'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung 80 % Stelle Assistenz Abteilungsleitung (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-76'100
Arbeitslosensozialfonds (Spezialfinanzierung) - höherer Umsatz im Vergleich zu 2019:		84'000
Beitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Im Budget 2020 werden neu finanzielle Beiträge an die Beratungsstelle rund um Fragen zur Berufstätigkeit (Fr. 50'000) bzw. die Organisation «Schreibpunkt» (Fr. 5'000) eingestellt.	-55'000
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Gegenbuchung zum Ausgleich der Spezialfinanzierung nach Abzug der verrechneten Zinsen (Fr. 2'000).	84'000
Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt) - tieferer Umsatz im Vergleich zu 2019:		54'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2019 findet bei der Fachstelle Arbeitsintegration eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt (jährlich wiederkehrende Ausgabe; öffentlich-rechtliche Anstellungen): total 1'780 Stellenprozente, davon 490 Stellenprozente geschaffen und 1'290 Stellenprozente nicht geschaffen, aber besetzt.	-131'600

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt) - tieferer Umsatz im Vergleich zu 2019:		54'000
Entschädigung Einarbeitungszuschüsse	Begründung des Mehraufwandes: Bedingt durch die Änderung des Detailkonzeptes BIAS werden neu Einarbeitungszuschüsse im Produkt berufliche Intergration an Firmen geleistet. Mit diesem Instrument sollen Arbeitgeber motiviert werden, Programmteilnehmende in den 1. Arbeitsmarkt aufzunehmen.	-60'000
Einkauf externe Programmplätze	Minderaufwand, weil aus Spargründen und Minderauslastung die Anzahl Plätze reduziert werden müssen.	+98'000
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Mehraufwand für Dienstleistungen der städtischen Informatikdienste wegen zusätzlichen PC-Arbeitsplätzen, Telefonie sowie Support und Lizenzgebühren neuer Software.	-48'000
Kantonsbeitrag BIAS	Ertragsminderung (Anpassung an Ist-Wert gemäss Rechnungsjahr 2018).	-89'000
Einnahmen Dienstleistungen Externe	Gemäss Beschluss des Regierungsrates entfallen die Lohnzahlungen für Berufliche Integrationsplätze (BI).	-79'000
übrigen Ertragskonti	Entsprechend ist ein grosser Kundenauftrag weggefallen. Diese Ertragsminderung wird versucht, durch eine Steigerung bei den übrigen Ertragskonti zu kompensieren.	+46'000
Ertragsüberschuss Arbeitsintegration	Der Ertragsüberschuss gemäss Budget 2018 (Fr. 121'600) verringert sich im Budgetjahr 2019 auf Null Franken. Hauptgrund ist der Rückgang der Erträge (siehe Begründungen oben).	+122'000
Fundbüro		-3'000
	Keine relevante Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Stimmberechtigte EinwohnerInnen und AuslandschweizerInnen
- Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Einwohnerdienste generell		
Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums
		Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
Einwohner- und Stimmregister		
Speditive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	Verarbeitungsdauer	80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag
Migrationsdienst		
Korrekturer Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung	Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde in 90 % der Fälle bestätigt
Arbeitsintegration		
Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GEF erreicht

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen	Wartefristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
KundInnenbezogen - Arbeitsintegration		
In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/ Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert	Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
Produktbezogen - Einwohner- und Stimmregister		
Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste	Präsenz in den Medien und im Internet	Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen
Produktbezogen - Arbeitsintegration		
Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	Wartefristen	Keine unbegründeten Wartefristen
Betriebswirtschaftlich - Arbeitsintegration		
Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellenersparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun	Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

4.2 Produktgruppe Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'578'800	5'861'400	7'472'200	5'833'500	7'417'716	6'116'618
Nettoaufwand	1'717'400		1'638'700		1'301'098	
Zivilschutz	809'600	188'000	741'500	220'000	780'199	275'001
Katastrophenorganisation	84'400	800	100'600	1'900	46'113	941
Schutzrauersatzabgaben	0	0	0	0	18'626	18'626
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3'609'600	3'609'600	3'557'600	3'557'600	3'778'320	3'778'320
Gewerbepolizei	1'368'000	1'094'000	1'411'800	1'124'000	1'371'966	1'207'975
Wasserlabor / Pilzkontrolle	221'500	233'300	242'000	261'300	217'274	254'303
Tierkörpersammelstelle	113'700	113'700	104'400	104'400	102'600	102'600
Anlässe	1'372'000	622'000	1'314'300	564'300	1'102'618	478'853

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 78'700 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Zivilschutz		-100'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand im Budgetjahr 2020: Neuer Kostenverteiler Zivilschutz / Feuerwehr wegen Personalwechsels.	-93'000
Katastrophenorganisation		+15'000
	Keine nennenswerte Abweichungen.	
Schutzrauersatzabgaben		Null
	Sowohl im Jahr 2019 als auch im Budgetjahr 2020 sind keine Anschaffungen geplant, welche die Kriterien für eine Entnahme aus dem Fonds erfüllen (Bestand per 31.12.2018: Fr. 139'890).	
Feuerwehr (Spezialfinanzierung) - tieferer Umsatz im Vergleich zu 2019:		89'000
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand per 31.12.2018 beträgt Fr. 8'548'015. Für das Budgetjahr 2019 resultiert eine Einlage von Fr. 308'600. Im Budget 2020 wird mit einer Einlage von Fr. 559'400 gerechnet. Die Abweichung ist primär auf Aufwandminderungen (Fr. 199'000) und sekundär auf Ertragssteigerungen (Fr. 52'000) zurückzuführen.	-251'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Feuerwehr (Spezialfinanzierung) - tieferer Umsatz im Vergleich zu 2019:		89'000
Kleininvestitionen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Im Jahr 2019 war der Ersatz eines Materialzugfahrzeuges veranschlagt. Im Budgetjahr 2020 sind weder Ersatz- noch Neubeschaffungen geplant.	+65'000
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Im Jahr 2019 wurde ein deutlich höherer (Ersatz-)Bedarf sowie ein neue Modulwagen budgetiert. 2020 handelt es sich wieder um ein «Normaljahr».	+63'000
Übrige Aufwandskonti	Bei den übrigen Aufwandskonti resultiert per Saldo eine Aufwandsminderung von Fr. 71'000 im Vergleich zum Budgetjahr 2019.	+71'000
Ertragskonti	Insbesondere Mehrertrag durch Anpassung an die Ist-Werte gemäss Rechnungsjahr 2018 bei den Rubriken Feuerwehr-Ersatzabgaben (Fr. +30'000) bzw. Erlöse aus Einsätzen (Fr. +20'000).	+52'000
Gewerbepolizei		+14'000
Kleininvestitionen	Im Jahr 2019 wurde die Umsetzung des Projektes „Herzsichere Stadt Thun“ budgetiert (Umrüstung und Neuanschaffung von Defibrillatoren in städtischen Gebäuden). Im Budgetjahr 2020 ist die zweite Etappe geplant (Ersatz Defibrillatoren in städtischen Gebäuden, d.h. geringerer Handlungsbedarf im Vergleich zum Jahr 2019).	+55'000
Ertragskonti	Der Ausfall der Brückenwerbung (Fr. -30'000 infolge Entscheides des Regierungsrates) sowie der Transfer des Ertrags aus Handwerkerparkkarten zum Tiefbauamt (Fr. 18'000) kann nicht vollständig durch andere Ertragskonti kompensiert werden.	-30'000
Wasserlabor / Pilzkontrolle		-8'000
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Tierkörpersammelstelle - leicht höherer Umsatz im Vergleich zu 2019:		9'000
	Keine relevanten Abweichungen.	
Anlässe - Die Vorgabe «Nettoaufwand Fr. 750'000» wird sowohl 2019 als auch 2020 eingehalten		Null
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Mehraufwand im Budgetjahr 2019: Allein Fr. 60'000 entfallen auf die erstmalige Durchführung des Grossanlasses «Ironman».	-56'000
Dienstleistungen Polizei und Gewerbeinspektorat	Budgetjahr 2020: Mehrertrag aus Verrechnung an Veranstalter (u.a. Durchführung Ironman).	+63'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- EinwohnerInnen und BesucherInnen
- Schutz- und Wehrdienstpflichtige
- Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi)
- Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund)
- Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen

Intern:

- Verwaltungsabteilungen
- Stadtrat / Gemeinderat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Zivilschutz		
Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein	Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	90% der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback)
Feuerwehr		
Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativlosen und kostengünstigsten Milizsystems	Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), Kantonsbeiträge und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen	Die Ersatzabgabe deckt 60 %, die Kantons- und GVB Beiträge 20 % und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 20 % der Gesamtkosten der Feuerwehr
	Mittlerer Mannschaftsbestand	Mindestens 90 bis maximal 110 eingeteilte Angehörige der Feuerwehr (AdF) (Bestand 2018: 113 AdF)
Polizeiinspektorat / Wasserlabor		
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich)	Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand
Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. Pilzkontrolle, Trink- und Badewasserkontrollen, usw.)	Nachfrageorientierung	Kostendeckungsgrad wird aufgrund der Neuorganisation des Wasserlabors und der Pilzkontrolle im Jahr 2019 neu beurteilt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Zivilschutz		
Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung des Regionalen Führungsorgans Thun plus, des Gemeindeführungsorgans Sigriswil sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen	Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet	Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab
Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern	Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft gemäss Einteilung BSM (2WO/Jahr)	30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden
Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen	Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	Erfüllungsgrad: 100 %
KundInnenbezogen - Feuerwehr		
Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren	Auslastung in Prozent	> 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie Kurse durch Dritte)
Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern	Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB	Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB
Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Regionalen Führungsorgans RFO Thun plus aus	Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates	Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde
KundInnenbezogen - Polizeiinspektorat / Anlässe		
Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe	Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen	Keine Doppelvergabe von Plätzen
		Abgestimmt auf andere Anlässe
Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen	Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen
	Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
KundInnenbezogen - Wasserlabor		
Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	Untersuchungsberichte	Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Zivilschutz		
Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit	Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung	100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden
Produktbezogen - Feuerwehr		
Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material	Inspektionsberichte	Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist
Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen	Rettung von Mensch und Tier	Ereignisbezogene Rettung
	Schadenssumme	Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis
Produktbezogen - Polizeiinspektorat		
Regelmässige gewerbliche Vollzugs- und Sektorenkontrollen (Aussendienst-Kontrollen)	Anzahl Schwerpunkt-Aktionen	Jährlich: 12
	Anzahl Kontrollen	Jährlich: 300
Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes	Marktdurchmischung	Jährliche Beurteilung/ Überprüfung
	Anzahl neuer Angebote	1 Neuerung pro Jahr realisiert
	Anzahl Markttage	Jährlich: 130 Markttage (Ist-Wert 2018: 139)
Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung	Korrekte Behandlung der Fahrenden	Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr
	Regelmässige Kontrollen	Hauptsaison: mind. 1x pro Woche
	Korrekte Abrechnung	Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug
Produktbezogen - Wasserlabor		
Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial	Überprüfungsrhythmus	Jährlich
Betriebswirtschaftlich - Zivilschutz		
Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem GesuchstellerIn in Rechnung gestellt werden	Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil	Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. Fr. 14.- pro EinwohnerIn und Jahr (Ist-Wert 2018: Fr. 11.37)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich - Feuerwehr		
Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB, Kantonsbeiträge sowie die Verrechnung von Einsätzen- und anderen Dienstleistungen abgedeckt	Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	Budgetwert 2019: Fr. 56.65 Budgetwert 2018: Fr. 48.00 (Ist-Wert 2018: Fr. 49.58)

4.3 Produktgruppe Polizei Thun

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Die Produktgruppe „Polizei Thun“ beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'433'400	770'000	4'430'700	800'000	4'277'859	702'951
Nettoaufwand	3'663'400		3'630'700		3'574'908	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 32'700 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Polizei Thun		-33'000
Bussen Parkplatz-Bewirtschaftung	Im Budgetjahr 2020 ist die Ertragsminderung durch den Wegfall der Parkplätze Innenstadt (anderes Verkehrsregime) berücksichtigt.	-90'000
Polizeileistungen für Anlässe	Mehrertrag im Budgetjahr 2020: Allein Fr. 60'000 entfallen auf die erstmalige Durchführung des Grossanlasses «Ironman».	+55'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen
- BesucherInnen
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sichere Verhältnisse in der Innenstadt, im Verkehr und in den Wohnquartieren	Wird die öffentliche Sicherheit politisch thematisiert?	Die öffentliche Sicherheit ist kein „politisches“ Thema
Bürgersicherheit		
Thun ist sicher	«Unsichere» Örtlichkeiten (Szenenbildungen)	Szenenauswirkungen in verträglichem Rahmen

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Verkehrssicherheit		
Weniger Unfälle	Unfallzahlen	Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen
Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt	Subjektives Sicherheitsempfinden	Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Hohes subjektives Sicherheitsempfinden	Rückmeldungen zur Polizeitätigkeit	Keine berechtigten Klagen/ Leserbriefe
KundInnenbezogen - Bürgersicherheit		
Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden	Klagen/Leserbriefe zum Thema Sicherheit	Keine „Reklamationen“ bei Behörden / Medien
Sicheres Verhalten aller im Verkehr	Anzahl Stunden zusätzlicher Verkehrsunterricht und Prävention (ab 7. Klasse, bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen)	150 Std. Verkehrsunterricht
		100 Std. Prävention
KundInnenbezogen - Verkehrssicherheit		
Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen	Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen	Keine verspäteten Polizeieinsätze/ -massnahmen
Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen	Interventionszeit	Keine berechtigten Klagen über Verspätungen
	Präventive Präsenz: • Fusspatrouillen • Auto- und Bikepatrouillen • Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.) • Veranstaltungen • Ereignisbewältigung	Total pro Jahr: Sollwert 2019: 17'185 (Wert Budget 2019: 17'185 Std.) Wert Rg 2018: 23'207 Std.)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Einsätze bei Fussballspielen	Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle)	Höchstens 4 pro Kalenderjahr
	Kosten z.L. Stadt	Fr. <750'000/Jahr (Wert Rechnung 2018: Fr. 861'400)
Produktbezogen - Verwaltungspolizei		
Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern	Kundenzufriedenheit	Maximal 5 Fehler/Jahr
Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustell-ungen und Zuführungen	Fehlerquote (Reklamationen)	Kleiner als 1 %
Speditive und fachlich richtige Beratung	Kundenzufriedenheit	90 % zufriedene Kunden
Betriebswirtschaftlich		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht

4.4 Produktgruppe Parkplatzbewirtschaftung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'700'300	2'700'300	3'023'800	3'023'800	2'912'706	2'912'706
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Umsatz 2020 um Fr. 323'500 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Parkinggebühren (SF) - tieferer Umsatz im Vergleich zu 2019:		324'000
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Der Bestand per 31.12.2018 beträgt Fr. 11'299'962. Für das Budgetjahr 2019 resultiert eine Einlage von Fr. 229'100. Im Budget 2020 wird mit einer Einlage von Fr. 55'800 gerechnet. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Parkinggebühren (Fr. 300'000) sowie eine Reduktion des verrechneten Aufwandes zurückzuführen (siehe Begründungen unten).	-173'000
Parkinggebühren (steuerfrei)	Im Budgetjahr 2020 entfallen z.B. die Erträge «Kersch-Parkplatz» beim Bahnhof Thun. Im Zuge des neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt (Reduktion der Anzahl Parkplätze in der Innenstadt) ist mit weiteren Ertragsminderungen zu rechnen.	-300'000
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste Tiefbauamt	Minderaufwand aufgrund Anpassung an den Ist-Wert gemäss Rechnung 2018 (Fr. 171'515). Die gesamten Lohnkosten TBA werden verteilt. Die Stunden bzw. Kosten ergeben den Verteilschlüssel. Für die Budgetierung 2020 wurde der gleiche Verteilschlüssel wie bei der Rechnung 2018 berücksichtigt.	+66'000
Übrige Aufwand- und Ertragskonti	Insbesondere tieferer verrechneter Aufwand für den Betrieb der Parkuhren und Ticketautomaten (Fr. 25'000), die Parkplatzbewirtschaftung (Fr. 15'000) sowie geringerer Personalaufwand (Fr. 23'000) infolge Personalwechsels mit tieferen Lohnstufen und Beschäftigungsgrad.	+61'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Öffentlichkeit, BenützerInnen, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Öffentliche Innenstadtparkplätze sind verfügbar	Gute Beachtung der Gebührenpflicht und der Höchstparkierzeit	Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt
Die öffentlichen Quartierparkplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen	Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Für Parkplatzbenützende ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar	Klare Signalisation	Keine Reklamationen
Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche	Bearbeitungsdauer	Am Schalter sofort, sonst innert 5 Arbeitstagen ab Gesuchingang
Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktbezogen und betriebswirtschaftlich		
Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet	Präventive und repressive Kontrollen	Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen, durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche
		Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts)
Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Kostendeckungsgrad	> 100 %
	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

4.5 Produktgruppe Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'434'300	100	1'414'700	0	1'323'716	0
Nettoaufwand	1'434'200		1'414'700		1'323'716	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 17'500 höher. Die Abweichung erklärt sich primär durch die Berücksichtigung des Förderbeitrages an den Verein «und» das Generationentandem (Fr. 30'400 gemäss Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021).

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernende: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde)	Die Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung sind aktuell	Die notwendigen Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden frühzeitig intern und extern koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktebezogen / Betriebswirtschaftlich		
Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen
Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt	Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben	Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorgaben
Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet)	Verfügbarkeit der Informationen	Die Unterlagen sind aktuell

4.6 Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Genereller Hinweis:

Das teilrevidierte Sozialhilfegesetz als auch der Volksvorschlag für eine wirksame Sozialhilfe wurden in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 abgelehnt. Das bedeutet, dass weder das teilrevidierte Sozialhilfegesetz noch der Volksvorschlag in Kraft treten werden. Somit bleiben die geltenden gesetzlichen Grundlagen bestehen und die Budgetierung 2020 erfolgt auf der Basis des Vorjahres.

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	40'750'700	9'932'200	40'586'900	9'930'700	36'462'392	8'232'656
Nettoaufwand	30'818'500		30'656'200		28'229'736	
Sozialhilfe (Gemeinde)	51'400	2'200	49'900	700	59'791	18'838
Sozialhilfe / KES (Lastenausgleich)	40'699'300	9'930'000	40'537'000	9'930'000	36'402'601	8'213'818

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 162'300 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (Gemeinde)		Null
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt)		-162'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen	Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (v.a. Stufenanstiege).	-162'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung	
Produkte: (4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung (4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)	
• Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen • Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Händen der KESB	

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Existenzsicherung		
Wirtschaftlich und/oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von Beratung und/oder materielle Unterstützung	Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung spiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder	5,28 % (Wert 2017) (vgl. Wert 2016: 5,51 %)
KES		
Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide	Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Existenzsicherung		
Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebensbedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben	In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Instanz in 80 % der Fälle bestätigt
KundInnenbezogen - KES		
Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt	90 % der Abklärungsberichte werden von der KESB akzeptiert
		90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen
		90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen/Weisungen durch die KESB genehmigt
Produktbezogen		
Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit	Fallweise schriftlich formulierte Leistungs- und Zielvereinbarungen	Entsprechend den kantonalen Vorgaben
Produktbezogen - Existenzsicherung		
Rasche Intervention	Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch	80 % der Erstgespräche innert 8 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente
Produktbezogen - KES		
Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen	90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende	80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit
	Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht	Prüfungen des internen Controlling bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

4.9 Produktgruppe Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	27'302'100	37'409'700	27'255'500	35'900'800	26'423'327	32'992'352
./ Transferzahlungen	23'343'400	37'409'700	23'237'400	35'900'800	22'449'670	32'992'352
Total	3'958'700	0	4'018'100	0	3'973'657	0
Nettoaufwand	3'958'700		4'018'100		3'973'657	

2. Abweichungsanalyse

Gesamte Produktgruppe: Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 59'400 tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Beiträge an Sozialeinrichtungen (teilweise lastenausgleichsberechtigt)		+59'000
	Einerseits Minderaufwand wegen höherer durchschnittlicher kantonaler Elternbeiträge im Vorjahr (Fr. +78'000) und andererseits Mehraufwand durch Beitrag an zwei Kindertagesstätten-Plätze «Spital Thun» (Fr. -19'000 für 6 Monate).	+59'000
Beiträge an Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens (teilweise lastenausgleichsberechtigt)		Null
	Keine Abweichungen.	
Transferzahlungen / Beiträge an Kanton		+1'403'000
Kantonsbeitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe	Minderertrag, insbesondere weil im Budget 2020 erstmals die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) auf einem separaten Konto ausgewiesen wird (Begründung siehe unten).	-485'000
Kantonsbeitrag an individuelle Prämienvverbilligung	Mehrertrag, da Systemwechsel berücksichtigt wird (erstmals budgetiert im Jahr 2020, Grundlage bildet der Ist-Wert aus dem Rechnungsjahr 2018: Fr. 2'310'454).	+2'000'000
Übrige Aufwand- und Ertragskonti	v.a. Mehraufwand bei der Rubrik Familienzulage für Erwerbstätige (Fr. -103'000). Grundlage hierfür bilden die aktuellsten Werte gemäss Finanzplanungstool des Kantons Bern.	-112'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Vorwiegend in der Gemeinde Thun Wohnsitzberechtigte:

- Bürgerinnen und Bürger
- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung	
Produkte:	(4.91) Angebote für Kinder (4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich
Transferzahlungen:	(4.93) Beiträge an Kanton
• Angebot von familienergänzenden Einrichtungen wie Kinderkrippe, Tagesheim, oder Tagespflegeplatz sowie Gewährleistung einer angemessenen Betreuung • Unterbringung und Beschäftigung von obdachlosen und beruflich erschwert oder nicht vermittelbaren Personen	

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Für Thunerinnen und Thuner stehen familien-ergänzende Strukturen und präventive Netzwerke zur Verfügung	Periodische Überprüfung der Bedürfnisse der Zielgruppen	Verknüpfung mit den aktuellen und künftigen Legislaturzielen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen - Angebote für Kinder		
Die Eltern erhalten ein den Erfordernissen entsprechendes Angebot	Wartefristen	Bei planbaren Lösungen beträgt die Wartefrist maximal 6 Monate; in Notfällen nicht mehr als 7 Arbeitstage
KundInnenbezogen - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Obdachlose erhalten Unterkunft	Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	Während 365 Tage offen
Produktbezogen - Angebote für Kinder / Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Einhaltung der mit den Trägerschaften der Kinderkrippen, des Tagesheims, der Tageseltern sowie der Wohnhilfe und Passantenheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings
Betriebswirtschaftlich - Angebote für Kinder		
Kosten-Nutzenverhältnis	Kosten pro Aufenthaltstag	Kantonale Kostenobergrenzen werden nicht überschritten
Betriebswirtschaftlich - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Die Angebote werden ausreichend genutzt	Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung

DIREKTION FINANZEN RESSOURCEN UMWELT

Produktgruppen:

5.0 Ausserhalb Produktgruppen (Direktionssekretariat FiRU)

5.1 Finanzen (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen)

5.2 Umwelt Energie Mobilität

5.3 Informatik

5.4 Personelles und Ausgleichskasse

5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2019 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

5.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat FiRU	74'700	0	-	-	-	-
Direktionssekretariat Stadtentwicklung	-	-	79'900	0	81'653	0
Nettoaufwand	74'000		79'900		81'653	

2. Abweichungsanalyse

Es ist kein direkter Vergleich zum Budget 2019 bzw. zur Rechnung 2018 möglich (neue Dienststelle Direktionssekretariat FiRU aufgrund Neuorganisation der städtischen Direktionen per 1. Januar 2019).

5.1 Produktgruppe Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen)	3'330'500	693'200	3'159'300	1'344'800	3'179'108	1'726'599
Nettoaufwand	2'637'300		1'814'500		1'452'510	
Leitung Finanzverwaltung	834'600	0	795'000	0	767'761	15'300
Stadtbuchhaltung *)	0	0	0	0	492'987	0
Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung *)	2'495'900	693'200	2'364'300	1'344'800	1'918'360	1'711'299

*) Schlankere Strukturen in der Produktgruppe Finanzen: Per 1. April 2018 wurden die zwei Bereiche «Steuern und Inkasso» bzw. «Stadtbuchhaltung» zusammengeführt. Marc Riesen, bisheriger Stadtbuchhalter, leitet die neue Einheit.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 822'800 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Finanzverwaltung Leitung		-40'000
Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen, Aus- und Weiterbildung)	Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (Fr. 27'000, v.a. Stufenanstiege, Beförderung einer Mitarbeitenden) sowie höhere Fachausbildung eines Mitarbeitenden (Fr. 13'000).	-40'000
Stadtbuchhaltung		Null
	Auflösung der Dienststelle Stadtbuchhaltung: Integration in Steuern und Inkasso (berücksichtigt im Budgetjahr 2019).	
Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung		-783'000
Entschädigungen Bezug Steuern	Minderertrag: Durch die Änderung der kantonalen Verordnung über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV) sinkt die Entschädigung von Fr. 28.00 auf Fr. 13.50.	-452'000
Entschädigungen Quellensteuer	Minderertrag: Infolge Übernahme der Quellensteueraufgaben durch den Kanton Bern (Entlastungspaket 2018) per 31.12.2019 entfallen die Entschädigungen für die Quellensteuer. Einzig die Registerführung verbleibt bei der Stadt Thun (Fr. 3'700).	-205'000
Entschädigung an Kanton	Mehraufwand: Bedingt durch den neuen Tarif in der geänderten Verordnung über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV) bezahlt die Stadt Thun neu pro steuerpflichtige Person Fr. 13.50 (Budgetwert 2020) anstelle von Fr. 12.50 (Budgetwert 2019).	-50'000
Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen, Aus- und Weiterbildung)	Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (v.a. Stufenanstiege) sowie Beförderung von drei Mitarbeitenden.	-83'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis:		
Es gilt ein enger Bezug zur Produktegruppe 1.1 Politik, vgl. weiter vorne		
Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft	Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent)
	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz)	Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktegruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Ganze Produktegruppe Finanzen		
Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/ Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess	Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung	Einsichtige Entscheidunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen
Das Rechnungswesen gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle	Verfügbarkeit der Informationen für laufende Entscheide	Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen werden termingerecht bereitgestellt
Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge	Dividendenausschüttung	Periodische Überprüfung der finanziellen Abgeltungen und der erbrachten Gegenleistungen
	Andere Zahlungen (Baurechtszinsen)	
	Erbrachte Gegenleistungen	
KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Produkt Finanzdienste		
Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitgerecht und kostengünstig und bewirtschaftet die Liquidität	All-in-Kosten unter Einbezug der Laufzeit	Günstigste all-in-Kosten im Zeitpunkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten
	Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten	
	Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln	Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zinssituation anpassen
	Rating im Städtevergleich	Gute Bewertung halten

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Steuern und Inkasso		
Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages	Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag	Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse		Laufende Überwachung der internen Kennzahlen
Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)
	Aktualisierungsrhythmus des internen Kontrollsystems (IKS)	Jährlich

5.2 Produktgruppe Umwelt Energie Mobilität

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Wichtiger Hinweis:

Mit der Schaffung der neuen Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU) per 1. Januar 2019 wurde gleichzeitig die neue Produktgruppe 5.2 Umwelt Energie Mobilität festgelegt. Entsprechend wurden die Texte bei den Ziffern «4. Übergeordnete Zielsetzungen» sowie «5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards» mit der bisherigen Produktgruppe 1.4 Stadtplanung überprüft bzw. aktualisiert.

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	8'505'800	16'000	Keine Vergleichswerte		Keine Vergleichswerte	
Nettoaufwand	8'489'800					
Beitrag an Kanton für öffentlicher Verkehr	7'766'000		7'496'200	0	6'888'781	0
Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	61'200		60'000	0	57'446	0

2. Abweichungsanalyse

Da mit dem Budget 2020 erstmals die neue Produktgruppe 5.2. Umwelt Energie Mobilität besteht, liegen keine Vergleichswerte mit dem Budget 2019 vor. Nennenswerte Änderungen sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Konto	Begründung	Abweichung
Fachstelle Umwelt Energie Mobilität		
Beitrag an Kanton für öffentlicher Verkehr bzw. Beitrag an regionale Verkehrskonferenz	Mehraufwand wegen höherem Frankenbetrag pro öV-Punkt (von Fr. 367.12 auf Fr. 377.00) bzw. pro Einwohnerzahl (von Fr. 45.95 auf Fr. 47.00) und höherer Beitrag an die Regionale Verkehrskonferenz (Fr. 2'100; Anstieg der Einwohnerzahl der Stadt Thun).	-272'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Schaffung von 40 Stellen-% für Projektleitung (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung). - Aufstockung um 5 Stellen-% bei Administration (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-54'300
Dienstleistungen und Honorare	Für externes Mandat «Projektleitung Smart City» (befristet für das Jahr 2020).	-130'600

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte
(Wirtschaft, Energie Thun AG, BesucherInnen, VeranstalterInnen)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Energie und Umwelt		
Energiekoordination	Erreichen der Ziele des Energierichtplans	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Energiestadt Thun: Verwaltungsinterne Steuerung und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer stetigen Weiterentwicklung	Umsetzungs- und Realisierungsgrad gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt	
Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	Umsetzung der umwelt- und energierelevanten Ziele der Strategie Stadtentwicklung und des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	
Mobilität		
Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebotes und weiterer Mobilitätsangebote und -dienstleistungen in Stadt und Region Thun	Umsetzung von öV- und mobilitätsbezogenen Zielen und Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept GVK 2035: Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Energie und Umwelt		
Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht	Durchmischte Kundenstruktur	Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt
Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt und Mobilität	Anzahl Beratungen und Bestellungen von Info-material	Mindestens stabile Kundenfrequenzen (etwa 1 Beratung pro Monat)
KundInnenbezogen / Produktbezogen – Mobilität		
öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Beschwerden
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht

5.3 Produktgruppe Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'045'200	1'186'200	5'093'400	1'001'400	4'425'192	959'429
Nettoaufwand	4'859'000		4'092'000		3'465'763	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 767'000 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Informatikdienste		-767'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (v.a. Stufenanstiege, Beförderung von zwei Mitarbeitenden, Betreuungszulage für zwei Mitarbeitende) sowie Transfer von 50 Stellen-% vom Stab Finanzverwaltung zu den Informatikdiensten (Rechnungsführende/ Personal- und Vertragswesen).	-140'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Übernahme der ICT-Dienstleistungen der Gemeinde Spiez: Aufstockung um 200 Stellen-% (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-231'800
Anschaffung Hardware und Software, Unterhalt Hardware- und Software Plattform, Wartungsverträge und Lizenzen	Mehraufwand im Zusammenhang mit dem sukzessiven Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 93 vom 16. November 2017: Projekt Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3) sowie zusätzliche IT-Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung Thun (Erstaussattung).	-415'000
Kleininvestitionen Software	Mehraufwand, weil im Vergleich zum Budgetjahr 2019 (Fr. 20'000) seitens der Verwaltungsabteilungen im Budgetjahr 2020 ein Anstieg der Eingaben (Fr. 115'000) zu verzeichnen ist.	-95'000
Dienstleistungen für Gemeinwesen	Mehrertrag, v.a. wegen des neuen Kunden Gemeinde Spiez.	+81'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Intern:

- Informatik-AnwenderInnen der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)

Extern:

- Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration, Heilpädagogische Schule/HPS)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Seftigen und Oberhofen, Römisch kath. Kirchgemeinde, Schulen Heiligenschwendi etc.)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur*: Mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt * IT = Informationstechnologie	Informatikstrategie	Vollzug der Informatikstrategie
Dem wirtschaftlichen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigemessen	IT-Aufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand Stadt (Werte Finanzbuchhaltung) Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	Werte liegen innerhalb des 3 Jahresdurchschnittes (2016-2018: 1,19 %) Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Jährlicher Nutzen ist höher als jährliche Kosten

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Wichtiger Hinweis		
Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.		
KundInnenbezogen		
Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen	Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen	< 5 % sind unzufrieden
Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten	Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:30 Uhr)	In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar
Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand	Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten	Basis bilden 2'200 Betriebsstunden pro Jahr: 0 % (in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr)
	Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich	Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht
Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	Antwortzeiten	< 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)
Produktbezogen – Datenkommunikation		
Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet	Eingesetzte Hard- und Software	Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden)
Produktbezogen – IT-Support Büromatik		
Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-internem Leistungsauftrag)	In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort
Produktbezogen – Anwendungssysteme / Zentrale IT-Infrastruktur		
Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung	Ausweis im Jahresbericht
	Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: IT-Infrastruktur Stadtverwaltung: (Stand Juli 2019: 620 PCs) IT-Infrastruktur Volksschulen: (Stand Juli 2019: 800 PCs und 700 Tablets (IPad))	Entwicklung der Werte Kostenrechnung: Fr. 5'235 (Ø Jahre 2009-2017: Fr. 4'618) Fr. 2'061 (Ø Jahre 2009-2017: Fr. 1'754)

5.4 Produktgruppe Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	26'078'800	11'571'300	24'942'400	10'899'100	25'130'299	10'683'798
Nettoaufwand	14'507'500		14'043'300		14'446'501	
Personalamt	3'175'100	349'700	2'904'900	330'300	2'474'487	385'259
Versicherungen	4'773'700	5'237'400	4'578'300	4'847'000	4'715'345	4'605'797
Pensionskasse	6'767'100	5'273'200	6'161'000	4'985'600	6'625'828	4'982'584
AHV-Zweigstelle	11'362'900	711'000	11'298'200	736'200	11'314'640	710'159

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 464'200 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 und solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Personalamt		-251'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Lohnfortzahlung an ehemaligen Personalchef (Teilzeitanstellung mit 50 Stellen-% als Geschäftsführer der Pensionskasse Thun; gebundene Ausgabe; öffentlich-rechtliche Anstellung). - Einführung digitale Personaldossiers: befristete 40 % Stelle für die Dauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020; privat-rechtliche Anstellung.	-200'700 -55'400
Versicherungen		+195'000
Weiterverrechnung Sozialversicherungsprämien an Abteilungen	Mehrertrag (höherer Lohnsumme 2020 im Vergleich zum Budgetwert 2019).	+428'000
Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Mehraufwand (höherer Lohnsumme 2020 im Vergleich zum Budgetwert 2019).	-275'000
Arbeitgeberbeiträge an Familienausgleichskasse (FAK)	Minderaufwand infolge Reduktion des Beitragssatzes von 1,8 % (Budget 2019) auf 1,6 % (Budget 2020).	+50'000

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Pensionskasse		-318'000
Arbeitgeberbeiträge	Mehraufwand: Höhere Lohnsumme (rund +1,0 Mio. Franken gegenüber Budgetjahr 2019). Kompensation durch Mehrerträge (Begründung siehe weiter unten).	-278'000
Verrechnete Arbeitgeberbeiträge	Mehrerträge: Höhere Lohnsumme und höhere Beiträge (Begründung siehe oben, Gegenkonto der Aufwandposition Arbeitgeberbeiträge).	+291'000
Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital	Mehraufwand: Gemäss Geschäftsbericht 2018 der Städtischen Pensionskasse ergibt sich ein Deckungsgrad von 105,2 % (Wert Vorjahr: 108,9 %). Die Differenz zum Zieldeckungsgrad von 119,8 % beträgt 14,6 % oder rund 49,4 Mio. Franken. Davon 1,75 % technischer Zinssatz = Fr. 864'345. Davon Anteil Stadt 79,1 % = gerundet Fr. 683'600.	-270'000
Pensionskasse		-318'000
Vorzeitige Pensionierungen und AHV-Überbrückungsrenten	Mehraufwand: Schätzung gestützt auf 3-Jahres-Durchschnitt. In den letzten Jahren gab es überdurchschnittlich viele vorzeitige Pensionierungen. Ausserdem gibt es Änderungen mit der Revision des PK-Reglementes per 1. Januar 2019.	-70'000
AHV-Zweigstelle		-90'000
Gemeindebeitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen (EL)	Mehraufwand: Gemäss Prognoseannahmen Stand Juli 2019.	-91'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrößen
Genereller Hinweis		
Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden		
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Bestand der geschaffenen Stellen	Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG 5.4 Personelles und Ausgleichskasse)
Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	Jährliche Fluktuationsrate	Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes von 6,72 (Wert 2018: 8,56 %)
	Auswertung der Austrittsgespräche	Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %
Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlohnungssystems	Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodische Personalbefragung)	90 % der Befragten beurteilen das Entlohnungssystem als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
Städtische Pensionskasse		
Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge	Mittel und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot	Langfristig kein Sanierungsbedarf
		Genügend Wertschwankungsreserven
		Finanzielle Möglichkeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
Produkt Ausgleichskasse		
Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	Kostendeckungsgrad	100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)	Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: • Arbeitszufriedenheit/ -klima • Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin • Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6)
Marktgerechte Entlohnung	Jährlicher Branchenvergleich	Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich)
Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten	Teilnehmertage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung	Mind. 250 (Wert 2018: 208 Tage; Wert 2017: 267 Tage)
	Ergebnisse der Kursauswertung	90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
KundInnenbezogen - Ausgleichskasse		
Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche	Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4, 90 % unter 12 und 100 % unter 52 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 1 % unter 6 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskostenanträge pro Quartal innerhalb 1, 100 % innerhalb von 3 Monaten

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen		
Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen	Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen	Mind. 30
Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work)	Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie Mobilität Umwelt)
Betriebswirtschaftlich		
Kostengünstige Personalrekrutierung	Kosten je zu besetzende Stelle	Werte liegen innerhalb des 3-Jahres-Durchschnittes (2016-2018: Fr. 771.-)
Geringe Absenzenquote	Prozentsatz (wird jährlich erhoben)	< 18,5 % 2016: 18,36 % 2017: 18,03 % 2018: 18,44 %
Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	Preis pro Teilnehmertag	Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (Wert 2016-2018: Fr. 328.-)

5.7 Produktgruppe Baubewilligungen / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'931'200	1'012'600	1'786'200	994'900	1'643'802	1'106'906
Bauinspektorat	1'818'600	900'000	1'692'300	901'000	1'613'739	1'076'843
Parkplatz-Ersatzabgabe (SF)	112'600	112'600	93'900	93'900	30'063	30'063
Nettoaufwand	918'600		791'300		536'896	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2019 ist der budgetierte Nettoaufwand 2020 um Fr. 127'300 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2020 und Budget 2019 sowie solche, welche höher als Fr. 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2019, „-“ = schlechter als Budgetwert 2019)

Konto	Begründung	Abweichung
Bauinspektorat		-127'000
Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen, Aus- und Weiterbildung)	Mehraufwand bedingt durch allgemeines Lohnsummenwachstum (v.a. Stufenanstiege, Beförderung von drei Mitarbeitenden).	-37'000
Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2019 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2020 statt: - Aufstockung um 90 Stellen-% bei Verfahrensleitung (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung). - Aufstockung um 20 Stellen-% bei Administration (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung). - Neuschaffung von 20 Stellen-% für Assistenz Abteilungsleitung (neu, unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-148'500
Diverse Aufwandkonti	Minderaufwand weil u.a. im Budgetjahr 2020 keine Kleininvestitionen geplant sind (Fr. +35'000), geringere Verrechnungen anderer Abteilungen stattfinden (Fr. +14'000), sowie weniger Dienstleistungen und Honorare vorgesehen sind (Fr. +10'000).	+59'000
Parkplatz-Ersatzabgabe (Spezialfinanzierung)	- höherer Umsatz im Vergleich zu 2019:	19'000
Defizitgarantie Bikesharing Velospot	Mehraufwand bedingt durch Erhöhung des Budgetwertes 2020 (Fr. 90'000) im Vergleich zum Budget 2019 (Fr. 60'000). Per Saldo steigt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung um Fr. 19'000 im Vergleich zum Vorjahr (Bestand der Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe per 31. Dezember 2018: Fr. 4'504'656.10).	-30'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bauherrschaften
- Projektverfassende, Architektinnen und Architekten
- Investoren und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen	Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung	Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden
Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet	Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden
	Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt	

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnenbezogen		
Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid	Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid	Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche
Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen	Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Produktbezogen		
Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt	Mindestens 70 % Erfolg
Gesetzeskonforme Baukontrollen	Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten	Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt
Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	Liste der Baupolizeifälle wird geführt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Betriebswirtschaftlich		
Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement	Kostendeckungsgrad	55 % (Wert Rechnung 2018: 52 %; Wert Rechnung 2017: 59 %)